



Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen

Nürnberg, im Oktober 2010



Impressum

| | |
|--------------------------|---|
| Titel: | Gemeldete erwerbsfähige Personen |
| Herausgeber: | Bundesagentur für Arbeit Statistik Nürnberg |
| Erstellungsdatum: | Oktober 2010 |
| Autor(en): | Matthias Gehricke, Michael Hartmann, Beate Kurtz |

Weiterführende statistische Informationen:

| | |
|----------|--|
| Internet | http://statistik.arbeitsagentur.de |
| Hotline | 01801 / 78 722 10 (Hotline) * |
| Fax | 01801 / 78 722 11 * |
| | *) 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Mobilfunkpreise höchstens 42 ct / min. |
| E-Mail | service-haus.datenzentrum@arbeitsagentur.de |

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2010

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| A. Einleitung | 4 |
| B. Das Mess- und Darstellungskonzept | 4 |
| 1. Begriffe und Definitionen | 4 |
| 2. Datengenese | 7 |
| 3. Geförderte gemeldete erwerbsfähige Personen – Abgrenzung zu Teilnehmern an Maßnahmen aus der Förderstatistik | 10 |
| 4. Gemeldete erwerbsfähige Personen im Rechtskreis SGB II – Abgrenzung zu erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in der Grundsicherungsstatistik | 14 |
| 5. Gemeldete erwerbsfähige Personen und Unterbeschäftigung | 20 |
| 6. Dauermessung bei gemeldeten erwerbsfähigen Personen | 22 |
| 7. Perspektive: Erweiterung auf den Datenstandard XSozial-BA-SGB II | 24 |
| C. Erste Analysen | 26 |
| 1. Strukturen | 26 |
| 2. Zeitreihenanalysen | 30 |
| 2.1 Methodische Probleme von Zeitreihenanalysen | 30 |
| 2.2 Entwicklung nach Status | 31 |
| 2.3 Entwicklung nach dem Grund für die Nichtarbeitslosigkeit | 33 |
| Verzeichnis der Kästen, Schaubilder und Tabellen | 41 |
| Anhang | 44 |
| 1. Übersichten und Tabellen | 44 |
| 2. Schaubilder | 46 |

A. Einleitung

Die Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) hat bisher über Arbeitslose und Arbeitsuchende berichtet. Mit diesem Bericht erweitert sie ihre Berichterstattung um die Gesamtgröße „gemeldete erwerbsfähige Personen“, die differenziert nach dem aktuellen Erwerbsstatus ausgewiesen werden kann. Die Zahl der „gemeldeten erwerbsfähigen Personen“ erfasst erstmals alle Personen, die bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung betreut werden; sie enthält die schon bekannten Größen der arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden sowie zusätzlich als neue Teilgröße die nichtarbeitsuchenden erwerbsfähigen Personen. Nicht berücksichtigt werden Bewerber für eine Ausbildungsstelle, die keine Arbeitsvermittlung wünschen. Für die gemeldeten Personen können die statusrelevanten Lebenslagen festgestellt werden, die den Grundstatus weiter präzisieren und insbesondere erklären, warum gemeldete Personen nicht als arbeitslos geführt werden. Das ist besonders wichtig für den Rechtskreis SGB II, in dem die Statistik darüber aufzuklären hat, in welchem Erwerbsstatus sich die gemeldeten Personen befinden, die nicht als arbeitslos gemeldet sind; aber auch für den Rechtskreis SGB III, in dem nun zum Beispiel auch die nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden weiter nach ihren Lebenslagen differenziert werden können. In Teil B des Methodenberichts wird erläutert, wie die neuen Daten gewonnen werden und welche Aussagekraft sie haben. In Teil C wird gezeigt, welche neuen Erkenntnisse aus den Daten gewonnen werden können.

B. Das Mess- und Darstellungskonzept

1. Begriffe und Definitionen

Gemeldete erwerbsfähige Personen sind Personen, die von einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung¹ betreut werden. Die gemeldeten Personen werden statistisch in drei Statusgruppen geführt: als arbeitslose Arbeitsuchende, als nichtarbeitslose Arbeitsuchende und als Nichtarbeitsuchende. Gemeinsam ist diesen Personen, dass sie bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung gemeldet sind. Nicht berücksichtigt werden Bewerber für eine Ausbildungsstelle, soweit sie keine Arbeitsvermittlung wünschen und keine Hilfebedürftigen in der Grundsicherung sind; sie werden gesondert in der Ausbildungsmarktstatistik ausgewiesen. Der Status Arbeitsuche und der Status Arbeitslosigkeit wird nach den im Sozialgesetzbuch festgelegten Kriterien vergeben; danach werden gemeldete Personen als Arbeitsuchende geführt, wenn sie eine Beschäftigung als Arbeitnehmer suchen, und als Arbeitslose, wenn sie darüber hinaus keine Beschäftigung haben, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnah-

¹ Träger der Grundsicherung sind nach § 6 SGB II die Bundesagentur für Arbeit und kommunale Träger. Wenn in diesem Bericht von Trägern die Rede ist, sind immer die Grundsicherungsstellen gemeint, die mit der Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der Grundsicherung beauftragt sind.

me teilnehmen (vgl. Kasten 1 Arbeitsuche und Arbeitslosigkeit). Im Umkehrschluss werden gemeldete Personen dann nicht als arbeitsuchend bzw. als arbeitslos geführt, wenn sie keine Beschäftigung suchen oder wenigstens eines der übrigen Merkmale nicht erfüllt ist. Personen, die bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung gemeldet sind, müssen nicht gleichzeitig arbeitsuchend sein. So werden etwa Personen, die im Rechtskreis SGB II gemeldet sind, dann nicht als arbeitsuchend geführt, wenn ihnen zum Beispiel nach § 10 SGB II keine Arbeit zumutbar ist, etwa weil sie die Schule besuchen oder Kinder bzw. Angehörige betreuen. Auch Personen, die länger arbeitsunfähig sind, vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch nehmen oder eine längere geförderte Qualifizierungsmaßnahme besuchen, werden nicht als arbeitsuchend gezählt (vgl. Übersicht 1).

Übersicht 1

Gemeldete erwerbsfähige Personen nach Status

| Gemeldete erwerbsfähige Personen | | |
|----------------------------------|---------------------------------|--|
| | Status | Beispiele |
| 1 | Arbeitslose | Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III |
| 2 | Nichtarbeitslose Arbeitsuchende | <ul style="list-style-type: none"> - Personen, die kurzzeitig arbeitsunfähig sind - Personen, die sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben - mehr als geringfügig beschäftigte Arbeitslosengeld II-Bezieher - Personen, die am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind - Personen in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, in beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen - Personen, die nach § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen - Personen, die eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen |
| 3 | Nichtarbeitsuchende | <ul style="list-style-type: none"> - Personen, die länger arbeitsunfähig sind - Personen, die längere Qualifizierungsmaßnahmen besuchen - Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, z.B. weil sie Kinder oder Angehörige betreuen oder eine Schule besuchen - Personen, die die Regelung des § 252 Abs. 8 SGB VI oder des § 428 SGB III ggf. i.V.m. dem § 65 Abs. 4 SGB II in Anspruch nehmen |

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Gleichzeitig gibt es auch Personen, die zwar von einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung gefördert werden, die aber nicht oder nicht mehr in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen erfasst werden. Das sind vor allem Personen, deren Berufsausbildung oder deren reguläre sozialversicherungspflichtige oder selbständige Tätigkeit durch arbeitsmarktpolitische Instrumente gefördert werden. Nicht erfasst werden in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen zum Beispiel auch Personen in Kurzar-

beit und Altersteilzeit. Das wird im Einzelnen in Kapitel 3 (Abgrenzung zur Förderstatistik) und in Kapitel 5 (Abgrenzung zur Unterbeschäftigung) erläutert.

Die gemeldeten erwerbsfähigen Personen können auch nach Rechtskreisen differenziert werden. Dabei sind die gemeldeten erwerbsfähigen Personen im Rechtskreis SGB II nicht gleichzusetzen mit den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in der Grundsicherungsstatistik. Die Unterschiede werden in Kapitel 4 (Abgrenzung zur Grundsicherungsstatistik) erläutert.

Kasten 1: Arbeitsuche und Arbeitslosigkeit

Arbeitsuchende sind nach § 15 SGB III Personen, die eine Beschäftigung als Arbeitnehmer suchen. Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben. Sie sind bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung gemeldet.

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III und weitere Konkretisierungen in den §§ 119 ff SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder eine weniger als 15 Wochenstunden umfassende Beschäftigung ausüben,
2. eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Wochenstunden umfassende Beschäftigung suchen,
3. dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder eines Trägers der Grundsicherung zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und arbeitsbereit sind, und
4. sich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos.

Für erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem § 16 SGB III sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Hilfebedürftige nicht als arbeitslos und zum Teil auch nicht als arbeitsuchend geführt werden:

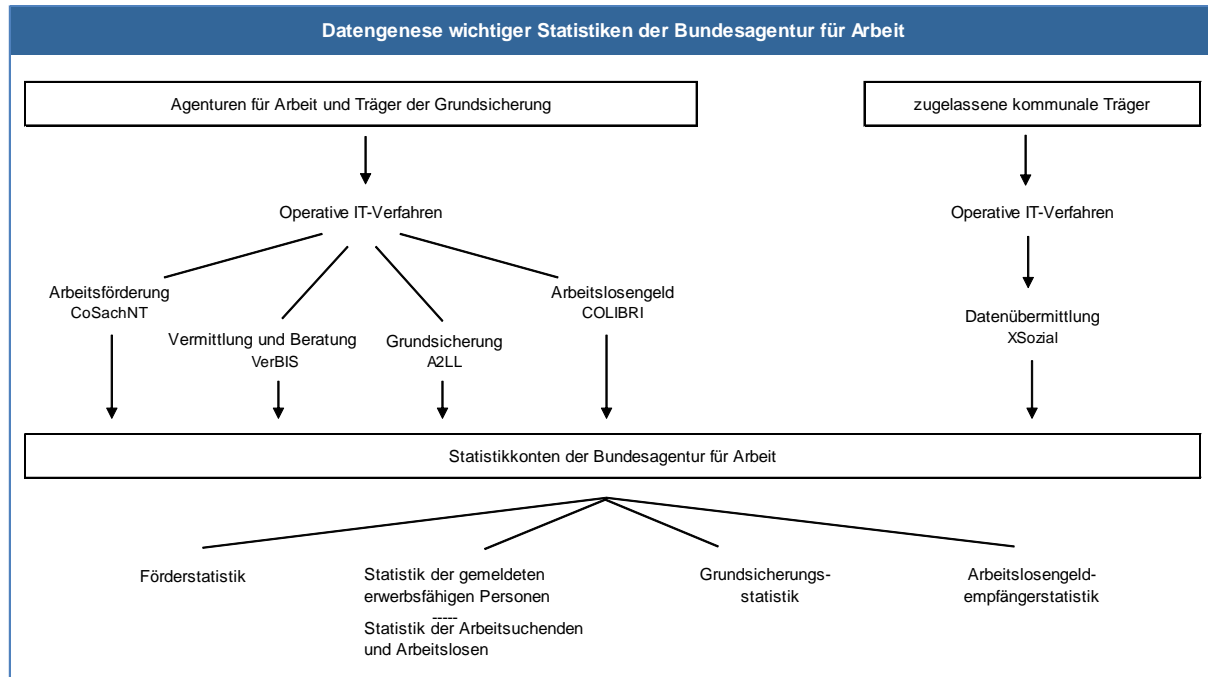
- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige Hilfebedürftige Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Hilfebedürftige, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen, eine Ausbildung absolvieren oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten gemäß § 53a Abs. 2 SGB II nach Ablauf dieses Zeitraums dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist.

2. Datengenese

Die Statistiken zu Arbeitslosen, Arbeitsuchenden und gemeldeten erwerbsfähigen Personen entstehen als Sekundärstatistiken in Form einer Vollerhebung auf Basis von Geschäftsdaten zu Personen, die sich bei den regionalen Arbeitsagenturen und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende gemeldet haben. Die Daten der operativen Fachverfahren der BA und die Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger, die deren eigenen operativen Verfahren entstammen, werden von der Statistik der BA in zentralen Statistikkonten zusammengeführt und aufbereitet. Einen Überblick über die Datengenese wichtiger Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zeigt die Übersicht 2. Das nachfolgend beschriebene Mess- und Darstellungskonzept wurde unter Berücksichtigung der für den Aufbau der Statistiken gemeinsam verfügbaren Daten entwickelt. Die technische Umsetzung wurde zunächst für Daten aus den operativen Fachverfahren der BA realisiert. Für die von zugelassenen kommunalen Trägern betreuten Nichtarbeitsuchenden und deren statusrelevanten Lebenslagen ist die technische Umsetzung noch nicht abgeschlossen. Voraussetzungen wurden aber geschaffen und in einem nächsten Entwicklungsschritt werden diese Informationen auch aus den Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger gewonnen; die dazu noch notwendigen Arbeitsschritte und der Zeitplan werden in Kapitel 7 dargestellt. Die folgenden Darstellungen basieren meist auf Daten ohne zugelassene kommunale Träger, um eine konsistente und nachvollziehbare Erläuterung von Konzeption und Ergebnissen zu erreichen.

Übersicht 2

Datengenerierung wichtiger Statistiken der Bundesagentur für Arbeit



VerBIS = Vermittlungs-, Beratungs- und InformationsSystem in den Dienststellen der BA und den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

CoSachNT = Computerunterstützte Sachbearbeitung (Windows NT)

A2LL = Alg II - Leistungen zum Lebensunterhalt

COLIBRI = Computerunterstütztes Leistungs- und Informationssystem

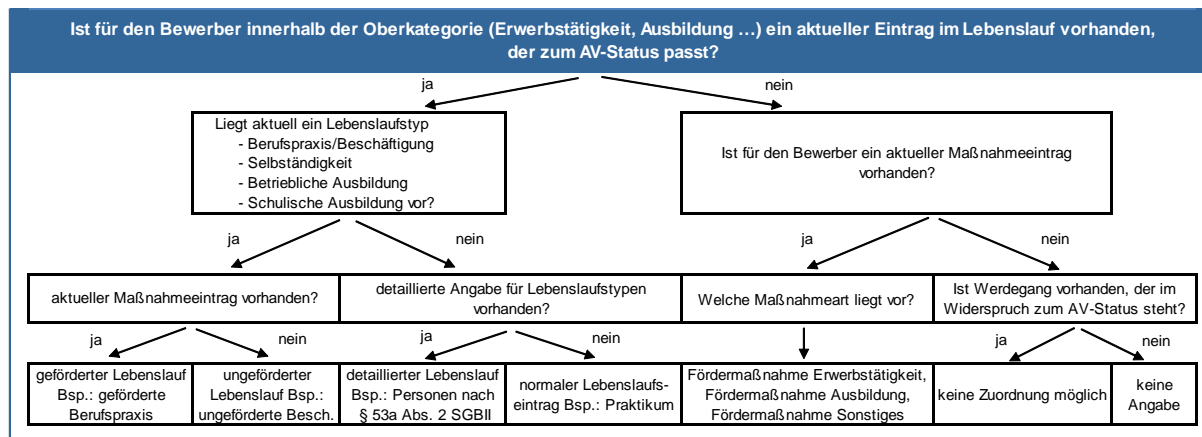
XSozial (XML-Schema) = Schnittstelle zur Übermittlung von Daten durch zugelassene kommunale Träger („optierende Kommunen“), getrennte Trägerschaften und ARGEn

Die verschiedenen Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit beruhen auf unterschiedlichen operativen Verfahren, die unterschiedliche Aufgaben erfüllen. So basiert die Förderstatistik auf Daten aus dem Verfahren CoSachNT (computerunterstützte Sachbearbeitung) und die Grundsicherungsstatistik auf Daten aus dem Verfahren A2LL (AlgII Leistungen zum Unterhalt), die jeweils um Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger ergänzt werden. Hauptquelle für die Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen sind neben den Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger die Daten aus dem operativen BA-Verfahren VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System). Als Voraussetzung für vermittlungsbemühungen erfassen die Vermittlungskräfte dort für die zu unterstützenden Personen vermittlungsrelevante Informationen, u.a. deren berufliche Fähigkeiten und Eignungen. Die Ermittlung des Status „arbeitslos“, „nicht arbeitslos arbeitssuchend“ und „nichtarbeitssuchend“ basiert hauptsächlich auf deren Arbeitslosmeldung und deren erwerbsbiografischen Einträgen; in VerBIS sind diese Daten im sogenannten Lebenslauf und in der Maßnahmeübersicht zusammengefasst.

Die Einträge zum Lebenslauf bzw. zu Maßnahmen der gemeldeten Person werden nun auch für die Statistik genutzt. Die Abfrage erfolgt zum statistischen Zähltag und trägt dazu bei, den Bestand an gemeldeten erwerbsfähigen Personen hinsichtlich ihres Status zu konkretisieren. Die Abfragelogik ist in der nachfolgenden Übersicht 3 dargestellt.

Übersicht 3

Abfrageschema



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für eine gemeldete Person können mehrere Einträge zum Lebenslauf und zu Maßnahmen gleichzeitig vorliegen. So kann beispielsweise eine Person an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen, zurzeit aber arbeitsunfähig erkrankt sein. Die Einträge werden dann nach einem festgelegten Schema statistisch priorisiert berücksichtigt; angezeigt wird der Eintrag mit der höchsten Priorisierung. In einem ersten Schritt werden die Personen identifiziert, die die Regelungen der §§ 53a Abs. 2 SGB II, § 125 SGB III sowie § 428 SGB III in Anspruch nehmen; diese Informationen werden nicht aus dem Lebenslauf gewonnen. In der Regel haben dann Einträge im Lebenslauf zur Erwerbstätigkeit Vorrang vor Angaben zur Ausbildung, die wiederum Vorrang vor Einträgen zur Nichterwerbstätigkeit und sonstigen Einträgen haben. Liegt beispielsweise zum Untersuchungszeitpunkt ein Eintrag „Erwerbstätigkeit“ und gleichzeitig ein Eintrag zur Arbeitsunfähigkeit vor, wird die Person der Kategorie „Erwerbstätigkeit“ zugeordnet. Ebenso erfolgt eine Priorisierung innerhalb der Oberkategorien. So haben beispielsweise innerhalb der Oberkategorie „Erwerbstätigkeit“ Angaben zur „Berufspraxis“ Vorrang vor „Selbständigkeit“ und „Wehr- und Zivildienst“ sowie vor dem Eintrag „Fördermaßnahme Erwerbstätigkeit“.

Liegen für eine Person innerhalb einer Oberkategorie (Erwerbstätigkeit, Ausbildung etc.) nur Maßnahmeinformationen vor, werden die Maßnahmearten, die zuvor in drei Kategorien „Fördermaßnahme Erwerbstätigkeit“, „Fördermaßnahme Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme“ und „Fördermaßnahme Sonstiges“ gruppiert wurden, jeweils innerhalb der Oberkategorie zuletzt abgefragt. Dabei umfasst die Kategorie „Fördermaßnahme Erwerbstätigkeit“ beispielsweise die Förderarten Arbeitsgelegenheit oder Eingliederungszuschuss, die Ausprägung „Fördermaßnahme Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme“ u.a. die Teilnahme an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und die Kategorie „Fördermaßnahme Sonstiges“ beispielsweise Freie Förderung und Sonstige Weitere Leistungen (ist 2008 ausgelaufen).

Die Vielzahl der Lebenslaufs- und Maßnahmetypen werden zusammengefasst, so dass bestimmte typische statusrelevante Lebenslagen beschrieben und der Grundstatus weiter präzisiert werden kann. Übersicht 4 zeigt im Überblick die Differenzierungsmöglichkeiten nach dem Status und der Lebenslage auf der ersten Differenzierungsebene. Weitere Differenzierungen sind möglich; sie sind im Anhang in der Übersicht 1 dargestellt.

Übersicht 4

Gemeldete erwerbsfähige Personen nach Status und Lebenslagen

| Gemeldete erwerbsfähige Personen | | | |
|----------------------------------|--|---|---------------------|
| Status | Arbeitsuchend | | Nicht arbeitsuchend |
| | Arbeitslos arbeitsuchend | Nicht arbeitslos arbeitsuchend | |
| Statusrelevante Lebenslagen | <ul style="list-style-type: none"> - Geringfügig. Erwerbstätigkeit - Sonstiges | <ul style="list-style-type: none"> - Erwerbstätigkeit - Ausbildung und Qualifizierung - Nicht-Erwerbstätigkeit - Sonstiges - Unbekannt | |

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für den Dezember 2009 konnte so für 93 Prozent der nichtarbeitslos gemeldeten Personen über den Lebenslauf, die Maßnahmeübersicht und weitere besondere Merkmale (§§ 53a SGB II, 125 SGB III und 428 SGB III) Informationen über statusrelevante Lebenslagen in der oben dargestellten Systematik ermittelt werden. Der Anteil hat in den letzten beiden Jahren moderat, aber kontinuierlich zugenommen (vgl. auch Kapitel C.2). An weiteren Verbesserungen wird gearbeitet.

3. Geförderte gemeldete erwerbsfähige Personen – Abgrenzung zu Teilnehmern an Maßnahmen aus der Förderstatistik

In der Statistik zu den gemeldeten erwerbsfähigen Personen kann festgestellt werden, ob die gemeldeten Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gefördert werden. Dazu werden die Maßnahmeinformationen genutzt, die vom operativen Fachverfahren zur Administrierung von Förderleistungen (coSachNT) in das operative Vermittlungsverfahren VerBIS übermittelt bzw. von den zugelassenen kommunalen Trägern geliefert werden. Die so ermittelte Zahl der geförderten erwerbsfähigen Personen ist zu unterscheiden von der Zahl der Teilnehmer an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme aus der Förderstatistik. Beide Statistiken kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen. So liegt die ermittelte Zahl der gemeldeten nichtarbeitslosen erwerbsfähigen Personen in wichtigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Dezember 2009 mit 952.000 Personen um 434.000 unter der Zahl der Teilnehmer in den entsprechenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen aus der Förderstatistik (vgl. Tabelle 1; jeweils ohne zugelassene kommunale Träger). Wie diese methodisch und inhaltlich bedingte Differenz zustande kommt, wird nachfolgend gezeigt.

Tabelle 1
Vergleich der geförderten gemeldeten Personen zu Teilnehmern in Maßnahmen
 Deutschland (ohne zKT) Dezember 2009

| Personen nach Rechtskreis | | Förderung | |
|------------------------------|---|-------------------------|---|
| | | .. der Erwerbstätigkeit | von Berufsausbildung, Qualifizierung und Aktivierung * |
| | | absolut | |
| insgesamt** | erwerbsfähige gemeldete Personen in Förderung | 423.000 | 529.000 |
| | Teilnehmerbestand in Förderung (Förderstatistik) | 638.000 | 748.000 |
| RK SGB III | erwerbsfähige gemeldete Personen in Förderung | 56.000 | 258.000 |
| | Teilnehmerbestand in Förderung (Förderstatistik) | 244.000 | 476.000 |
| RK SGB II | erwerbsfähige gemeldete Personen in Förderung | 368.000 | 271.000 |
| | Teilnehmerbestand in Förderung (Förderstatistik) | 394.000 | 272.000 |

* hier ohne Fremdförderung

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Abw eichung der Summe von Teilgrößen zu insgesamt w egen Rundung auf Tausend möglich.

Vorab: Die geförderten gemeldeten erwerbsfähigen Personen können nur den o.g. allgemeinen Maßnahmekategorien und nicht differenziert einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden. Die allgemeinen Maßnahmekategorien fassen folgende Förderinstrumente zusammen:

- ▶ Förderung Erwerbstätigkeit: Förderung abhängiger Beschäftigung (insbesondere Eingliederungszuschüsse, Einstiegsgeld Variante Beschäftigung, Beschäftigungszuschuss), Förderung der Selbständigkeit, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (insbesondere Arbeitsgelegenheiten);
- ▶ Förderung Berufsausbildung, Qualifizierung sowie Aktivierung: Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Qualifizierung (insbesondere berufliche Weiterbildung), Förderung der Berufsausbildung (insbesondere berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Berufsausbildung Benachteiligter, aber ohne Berufsausbildungshilfe);

Kasten 2: Förderstatistik

Die Förderstatistik erhebt Daten zu Teilnahmen an Maßnahmen der Arbeitsförderung nach § 3 SGB III bzw. zu Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II, differenziert nach Eintritt und Austritt in einem Berichtszeitraum, Bestand zu einem Berichtszeitpunkt (Stichtag) und Verbleib nach dem Austritt. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Basis der Daten ist das BA-Fachverfahren zur Sachbearbeitung und Abwicklung von Förderleistungen (coSachNT) und das Meldeverfahren XSozial für zugelassene kommunale Träger. Endgültige Ergebnisse der Förderstatistik werden erst nach drei Monaten festgeschrieben, damit Nacherfassungen innerhalb dieser Wartezeit in das Ergebnis für den jeweiligen Berichtsmonat einfließen können. Die Ergebnisse für den aktuellen Berichtsmonat und die beiden Vormonate sind vorläufig und werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten zum Umfang der Nacherfassung hochgerechnet.

Dass sich die Ergebnisse der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen und der Förderstatistik unterscheiden, hat zunächst methodische und erfassungsbedingte Gründe, die im Ergebnis dazu führen, dass die Teilnahme an Maßnahmen bei der Betrachtung der statusrelevanten Lebenslagen in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen unterzeichnet wird.

- ▶ In der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen werden die Daten ohne Wartezeit und in der Förderstatistik nach einer Wartezeit von drei Monaten ermittelt. Wird eine Maßnahmeteilnahme verspätet erfasst, kann dies zu einer Unterzeichnung der ausgewiesenen Fördereinträge führen. Um der Unterzeichnung entgegenzuwirken, werden bei der Ermittlung der statusrelevanten Lebenslagen in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen soweit erkennbar bereits vorgemerkte Maßnahmeteilnahmen berücksichtigt. Kommt es trotz Vormerkung nicht zur Teilnahme wird in der Förderstatistik die Vormerkung nicht in den Nachweis einbezogen.
- ▶ Die Rechtskreiszuordnung ist in beiden Statistiken unterschiedlich. In der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen wird die vom Arbeitsvermittler erfasste Trägerart (Arbeitsagentur, Arbeitsgemeinschaft, Agentur mit getrennter Aufgabenwahrnehmung) übernommen. Es werden der Rechtskreis und der Träger erfasst, der die Person bei der Arbeitsvermittlung bzw. Eingliederung in Arbeit unterstützt. Die Förderstatistik ordnet dagegen der einzelnen Förderung dem Rechtskreis zu, der sich aus der Art der eingesetzten Haushaltsmittel ergibt (Kostenträgerschaft).

Es gibt aber auch einen inhaltlichen Grund für die Ergebnisunterschiede: Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen müssen nicht gleichzeitig in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen erfasst sein. Man kann zwei Fallgruppen unterscheiden:

- ▶ Fallgruppe „Förderung Berufsausbildung, Qualifizierung und Aktivierung“: Arbeitsmarktpolitische Instrumente zur Förderung der Berufsausbildung unterstützen junge Menschen an der ersten Schwelle von der Schule in die Berufsausbildung. Die jungen Menschen werden in der Regel nur dann in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen erfasst, wenn sie entweder gleichzeitig die Dienstleistung der Arbeitsvermittlung in Anspruch nehmen (Rechtskreis SGB III) und/oder Hilfebedürftige in der Grundversicherung für Arbeitsuchende sind (Rechtskreis SGB II). Personen in Qualifizierungs- und Aktivierungsmaßnahmen werden in beiden Rechtskreisen weiter als Arbeitsuchende oder – bei längeren Maßnahmen – auch als Nichtarbeitsuchende geführt. Entsprechend gibt es 748.000 Teilnehmer, aber nur 529.000 gemeldete erwerbsfähige Personen in solchen Maßnahmen (vgl. Tabelle 1). Im Rechtskreis SGB III kamen auf 476.000 Teilnehmer in der Förderstatistik 258.000 gemeldete Personen in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen, im Rechtskreis SGB II auf 272.000 Teilnehmer 271.000 gemeldete Personen. Der große Unterschied im Rechtskreis SGB III ist wesentlich auf Förderungen der Berufsausbildung von Personen zurückzuführen, die ausschließlich eine Berufsausbildung anstreben und keine Arbeitsvermittlung wünschen.

- ▶ Fallgruppe „Förderung der Erwerbstätigkeit“: Personen, die in einer regulären sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Tätigkeit gefördert werden, zum Beispiel mit einem Eingliederungszuschuss, werden nach der Arbeitsaufnahme nicht mehr oder nur in den ersten Fördermonaten in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen geführt; bei weiter bestehender Hilfebedürftigkeit in der Grundsicherung wird auch während der Förderung die Meldung aufrechterhalten. Personen, die am zweiten Arbeitsmarkt in einer Arbeitsgelegenheit oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahme gefördert werden, werden weiter als Arbeitsuchende geführt. So wurden in Erwerbstätigkeit 638.000 Personen gefördert, von denen aber „nur“ 423.000 in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen erfasst waren, zum überwiegenden Teil im Rechtskreis SGB II (vgl. Tabelle 1).

Alles in allem: Die unterschiedlichen Ergebnisse von Förderstatistik und der Statistik der gemeldeten Personen folgt aus den unterschiedlichen Aufgaben der beiden Statistiken. Die Förderstatistik leistet eine vollständige statistische Berichterstattung über den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Die Statistik der erwerbsfähigen Personen beschränkt sich dagegen auf die gemeldeten Personen: die Förderinformationen werden herangezogen, um deren Status weiter aufzuklären; eine vollständige Berichterstattung über arbeitsmarktpolitische Instrumente ist weder beabsichtigt noch möglich.

Exkurs: Fremdförderung

Im operativen Verfahren der BA werden für Arbeitslose, Arbeitsuchende und Nichtarbeitsuchende auch Teilnahmen an Maßnahmen erfasst, die nicht von einer Arbeitsagentur oder einem Grundsicherungsträger gefördert werden. Aus der Sicht der Bundesagentur für Arbeit handelt es sich dabei um sogenannte Fremdförderung. Im September 2009 waren 78.000 erwerbsfähige Personen registriert, die an solchen Maßnahmen teilnahmen; 66.000 oder 85 Prozent von ihnen waren nicht arbeitslos gemeldet (vgl. Tabelle 2). Die größte Bedeutung haben die Integrationskurse durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), gesondert ausgewiesen werden außerdem Rehabilitationsmaßnahmen durch einen Fremdkostenträger und berufsspezifische Sprachkurse des Europäischen Sozialfonds (ESF). In der Kategorie „Sonstiges“ werden u.a. kommunale Maßnahmen erfasst. Maßnahmen der Fremdförderung werden nicht in der Förderstatistik der BA geführt. Bei Vergleichen der BA-Daten mit Statistiken von anderen Organisationen sind die unterschiedlichen Erfassungskonzepte zu beachten. So berichtet das BAMF zum Beispiel keine Bestandszahlen, sondern „neue Kursteilnehmer“. Hinzu kommt, dass bei der Priorisierung der Lebenslaufseinträge die Fremdförderung in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen eher nachrangig eingestuft wird. Steht der Eintrag Fremdförderung im Widerspruch zum vorgesehenen Status (arbeitslos, nichtarbeitslos arbeitssuchend, nicht arbeitssuchend) wird die Fremdförderung nicht ausgewiesen. Es gilt ebenso wie beim Vergleich mit der Förderstatistik der BA: nur ein

Teil der Teilnehmer in diesen Maßnahmen wird von der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen erfasst. Es wird damit nicht der Anspruch erhoben, im Rahmen der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen umfassend über die Inanspruchnahme dieser Maßnahmen zu berichten.

Tabelle 2
Gemeldete erwerbsfähige Personen in einer Fremdförderung
Deutschland (ohne zKT) Dezember 2009

| Merkmal | Insgesamt | davon | | |
|--|---------------|---------------|----------------------------------|--------------------------|
| | | Arbeitslos | Nichtarbeitslos Arbeitsuchend | Nicht- Arbeitssuchend |
| | absolut | absolut | absolut | absolut |
| insgesamt | 77.549 | 11.388 | 66.010 | 151 |
| davon | | | | |
| Berufsspezifische Sprachkurse ESF | 6.927 | 135 | 6.792 | 0 |
| Integrationskurs | 43.149 | 4.836 | 38.306 | 7 |
| Rehabilitation mit Förderung durch Fremdkostenträger | 6.007 | 83 | 5.789 | 135 |
| Sonstige | 21.466 | 6.334 | 15.123 | 9 |

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4. **Gemeldete erwerbsfähige Personen im Rechtskreis SGB II – Abgrenzung zu erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in der Grundsicherungsstatistik**

Die gemeldeten erwerbsfähigen Personen können danach differenziert werden, in welchem Rechtskreis sie betreut werden. Die gemeldeten erwerbsfähigen Personen im Rechtskreis SGB II, die in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ausgewiesen werden, sind nicht gleichzusetzen mit der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus der Grundsicherungsstatistik. Beide Statistiken verfolgen verschiedene Konzepte basierend auf getrennten operativen Systemen und verschiedenen Prozessdaten, die zu unterschiedlichen Zwecken erfasst werden, nämlich einerseits für Zwecke der Vermittlung und Beratung und andererseits für Zwecke der Leistungsgewährung (vgl. auch Übersicht 2, zur Grundsicherungsstatistik vgl. Kasten 3). Im September 2009 waren im Rechtskreis SGB II 4.642.000 erwerbsfähige Personen gemeldet, das waren 370.000 mehr als im gleichen Monat in der Grundsicherungsstatistik erwerbsfähige Hilfebedürftige registriert waren (vgl. Tabelle 3, 1. Differenz in Spalte 4).

Tabelle 3
Unterschied Grundsicherungsstatistik und Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen
Deutschland (ohne zKT)

| September 2009 | Grundsicherungsstatistik | | Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen | Differenzen | |
|-------------------|--|---|--|---------------------------------|---------------------------------|
| | Erwerbsfähige Hilfebedürftige in A2LL | Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die zur Arbeitsvermittlung angemeldet sind | gemeldete erwerbsfähige Personen im Rechtskreis SGB II | 1. Differenz von (1) und (3) | 2. Differenz von (2) und (3) |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| | 4.272.000 | 4.161.000 | 4.642.000 | 370.000 | 506.000 |

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

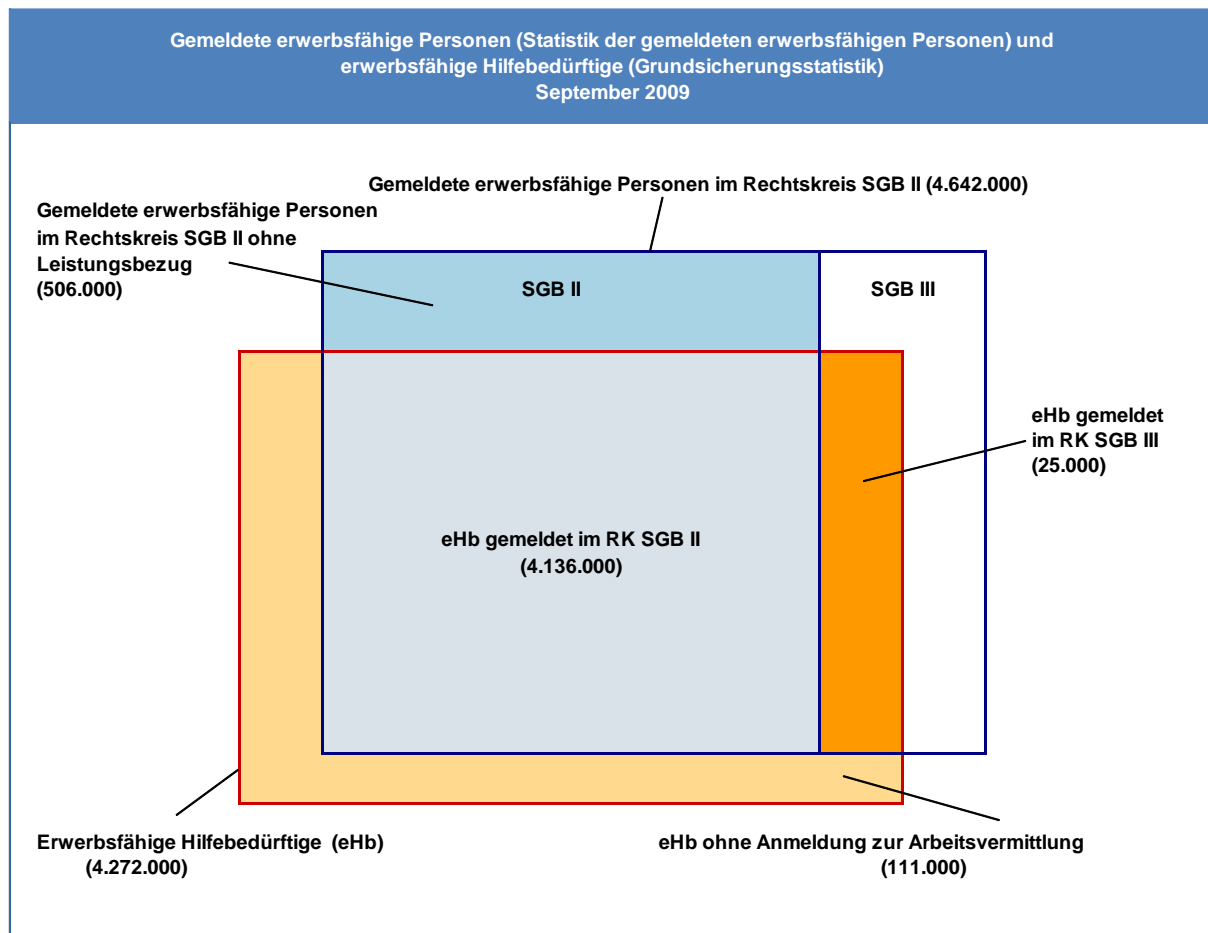
Kasten 3: Grundsicherungsstatistik

Die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende berichtet über erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige. Erwerbsfähige Hilfebedürftige sind Personen im Alter zwischen 15 bis unter 65 Jahren, die mindestens drei Stunden am Tag arbeiten können (Erwerbsfähigkeit), aber ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können (Hilfebedürftigkeit). Die Grundsicherungsstatistik basiert auf Prozessdaten aus dem operativen IT-Fachverfahren A2LL und aus Datenlieferungen kommunaler Träger über XSozial; sie enthält alle leistungsrelevanten Daten zu hilfebedürftigen Personen. Sie wird nach einer Wartezeit von 3 Monaten ermittelt. In die Grundsicherungsstatistik wurden ausgewählte Informationen aus der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden integriert, so dass für jeden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik ausgewiesen werden können.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige werden in den leistungsrechtlichen Verfahren erfasst; diese Daten sind die Grundlage für die Grundsicherungsstatistik. Soweit die Träger der Grundsicherung ein hiervon getrenntes operatives Verfahren für Vermittlung und Beratung einsetzen – wie dies im Bereich der Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften erfolgt –, ist verbindlich vorgegeben, jeden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auch in diesem operativen Verfahren für Vermittlung und Beratung zu erfassen, also zur Arbeitsvermittlung anzumelden und den entsprechenden Status zu vergeben. Im September 2009 betrug der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Anmeldung zur Arbeitsvermittlung an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen 97,4 Prozent (zur Entwicklung im Zeitverlauf vgl. Kapitel 6). Berücksichtigt man zum einen die 2,6 Prozent oder 111.0000 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die nicht in die Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen eingehen konnten, weil sie nicht zur Arbeitsvermittlung angemeldet waren, und zum anderen, dass 25.000 erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rechtskreis SGB III angemeldet waren², beträgt die Differenz zwischen der Zahl der in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen im Rechtskreis SGB II erfassten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der Zahl der gemeldeten erwerbsfähigen Personen im Rechtskreis SGB II für den September 2009 rund 506.000 (vgl. Tabelle 3; 2. Differenz). Die Ergebnisse der Schnittmengenanalyse sind im Schaubild 1 im Überblick dargestellt.

² Ergebnis einer kombinierten Sonderauswertung von Grundsicherungsstatistik und der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen für September 2009.

Schaubild 1



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Prinzipiell dürfte es keine erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Rechtskreis SGB III und keine gemeldeten Personen ohne Grundsicherungsleistungen im Rechtskreis SGB II geben. Die Zuordnungsregel ist klar: Wer Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II bezieht, ist im Regelfall auch in diesem Rechtskreis vermittlerisch zu betreuen. Dass es trotzdem erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rechtskreis SGB III gibt oder Personen im Rechtskreis SGB II, die keine erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind, dürfte im Wesentlichen zwei Gründe haben: Erstens Zeitverzögerungen in der Erfassung von Rechtskreiswechseln in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen und zweitens kurzzeitiger Wegfall der Hilfebedürftigkeit, ohne dass es zu einem Rechtskreiswechsel bzw. zur Abmeldung kommt.

Zum ersten Grund: Aufgrund von Bearbeitungszeiten oder nachträglichen Änderungen leistungsrechtlich relevanter Sachverhalte werden Leistungen für einen vergangenen Zeitraum zugesprochen oder auch aberkannt. Während die Grundsicherungsstatistik solche Informationen noch berücksichtigt, weil die Daten erst nach einer Wartezeit von drei Monaten aufbereitet werden, können in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen verzögerte Eingaben über Sachverhalte vor und zum Stichtag nicht berücksichtigt werden, weil diese

Statistik ohne Wartezeit ermittelt wird und die Eingaben zum Zähltag festgeschrieben werden.³

Es können insbesondere folgende Fallkonstellationen auftreten:

- ▶ Zunächst erstmalige Erfassung als Person im Rechtskreis SGB II mit Antrag auf Leistungen aus der Grundsicherung. Nach einer Bearbeitungszeit wird der Antrag auf Leistungen aus der Grundsicherung abgelehnt und die Zuständigkeit des Rechtskreises SGB III festgestellt. Diese Person wird nicht als erwerbsfähiger Hilfebedürftiger, sehr wohl aber mindestens bis zur Ablehnung des Leistungsantrags als Person im Rechtskreis SGB II erfasst.
- ▶ Erfassung als erwerbsfähige Person im Rechtskreis SGB II mit bewilligten Leistungen aus der Grundsicherung. Änderungen in den Lebensverhältnissen (etwa: Partner erzielt Einkommen) führen dazu, dass die Leistungen aus der Grundsicherung auslaufen. Der Rechtskreis SGB II wird zeitverzögert auf den Rechtskreis SGB III umgestellt oder die Bedarfsgemeinschaft wird zeitverzögert abgemeldet.
- ▶ Auch die umgekehrten Fallkonstellationen sind möglich, z.B.: Erfassung als Person im Rechtskreis SGB III ohne Leistungsanspruch aus der Grundsicherung. Änderungen in den Lebensverhältnissen (etwa: Einkommen des Partners fällt weg, weil er ebenfalls arbeitslos wird) und/oder Bearbeitungszeiten, führen dazu, dass nachträglich Leistungen aus der Grundsicherung bewilligt werden. Der Rechtskreis SGB III wird zeitverzögert auf den Rechtskreis SGB II umgestellt.

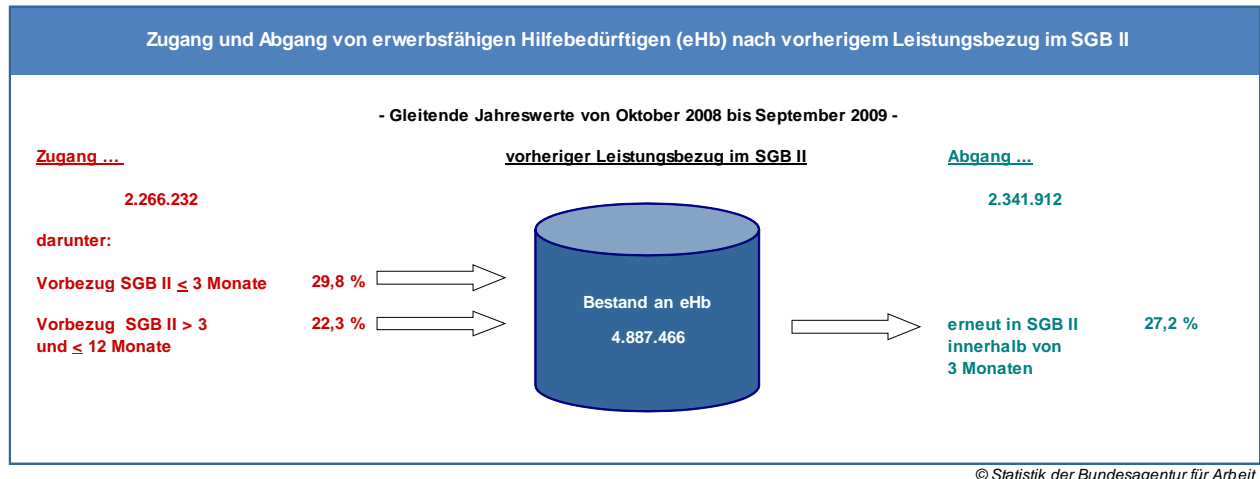
Der zweite Grund ist darin zu sehen, dass die Leistungen aus der Grundsicherung wegfallen können, Personen aber weiterhin dem Rechtskreis SGB II zugeordnet bleiben. Die Gründe für Leistungsunterbrechungen können wiederum unterschiedlich sein, zum Beispiel weil kurzzeitig Einkommen zufließt, das angerechnet wird. Zwei Fallkonstellationen sind denkbar, warum diese Personen nicht auf den Rechtskreis SGB III umgestellt werden:

- ▶ Es wird antizipiert, dass es sich um eine kurzzeitige Unterbrechung handelt. Eine Abmeldung oder ein Rechtskreiswechsel wird nicht vorgenommen, weil es im Sinne einer einheitlichen Fallbearbeitung nicht sinnvoll ist.
- ▶ Die Änderung in der Leistungsgewährung hat aufgrund einer zeitverzögerten Bearbeitung noch keinen Niederschlag in der Rechtskreiszuordnung in VerBIS gefunden. Bevor die Änderung in VerBIS vorgenommen wurde, wurde ein neuer Leistungsantrag gestellt und der Rechtskreiswechsel war nicht mehr notwendig.
- ▶ Wenn die Hilfebedürftigkeit während der Teilnahme an einer Maßnahme zur Eingliederung entfällt, werden diese Personen weiterhin im operativen Verfahren für Vermittlung und Beratung geführt.

³ In den Statistiken der Arbeitslosen, der Arbeitsuchenden und der gemeldeten erwerbsfähigen Personen werden Fälle, die sich am Zähltag im operativen System befinden, mit den zu diesem Zeitpunkt eingetragenen Informationen gezählt (das zum Zähltag „Bekanntes“; Zähltagkonzept). Die Grundsicherungs- und auch die Förderstatistik zählen dagegen die Fälle, die sich am Zähltag richtigerweise im operativen System befinden, mit den für den Zeitpunkt der Abfrage zutreffenden Eintragungen (das zum Zähltag „Wahres“; Realkonzept).

Dass es zu zahlreichen Leistungsunterbrechungen kommt, zeigen die Bewegungsdaten aus der Grundsicherungsstatistik. So bezogen von den Zugängen in dem gleitenden Jahreszeitraum Oktober 2008 bis September 2009 30 Prozent oder 0,7 Mio innerhalb der zurückliegenden drei Monate und 52 Prozent oder 1,2 Mio innerhalb eines Jahres schon einmal Leistungen aus der Grundsicherung (vgl. Schaubild 2).

Schaubild 2



Exkurs: Integration der Informationen aus dem Lebenslauf in die Grundsicherungsstatistik

Die Begriffe „erwerbsfähige Hilfebedürftige“ und „gemeldete erwerbsfähige Personen im Rechtskreis SGB II“ beschreiben unterschiedliche Sachverhalte und dürfen nicht synonym verwendet werden. Die Verwendung der jeweiligen Statistik muss der jeweiligen Fragestellung folgen. Auswertungen zu gemeldeten erwerbsfähigen Personen zeigen, wie viele Personen in diesem Rechtskreis betreut werden. Dabei ist zu beachten, dass nicht alle erwerbsfähig gemeldeten Personen aktuell auch Leistungen aus der Grundsicherung beziehen. Wenn der Leistungsbezug im Vordergrund stehen soll, muss die Grundsicherungsstatistik herangezogen werden, aus der entnommen werden kann, wie viele erwerbsfähige Hilfebedürftige es gibt und welche Strukturmerkmale diese Personen haben.

Zurzeit stehen die Informationen zu den statusrelevanten Lebenslagen nur in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen zur Verfügung. In einem nächsten Entwicklungsschritt ist geplant, diese Informationen auch in die Grundsicherungsstatistik zu integrieren. Es ist allerdings heute schon möglich, die gemeldeten erwerbsfähigen Personen zu identifizieren, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen (vgl. Schaubild 1), und diese Personen dann analog zu den gemeldeten erwerbsfähigen Personen im

Rechtskreis SGB II nach den statusrelevanten Lebenslagen zu strukturieren.⁴ Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle 4 dargestellt. Dabei umfasst die Kategorie „unbekannt“ zusätzlich zu den gemeldeten Personen ohne Informationen zu den statusrelevanten Lebenslagen auch die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die nicht zur Vermittlung bzw. zum Fallmanagement angemeldet wurden und deshalb nicht in der Statistik der gemeldeten Personen erfasst sind.

Tabelle 4
Erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Status
 Deutschland (ohne zKT) Dezember 2009

| Status | Bestand | | |
|---|------------------|-----------------------|-----------------------|
| | absolut | Anteil in % (an A) | Anteil in % (an C) |
| A Erwerbsfähige Hilfebedürftige | 4.267.741 | 100,0 | |
| davon: | | | |
| B Arbeitslos gemeldete Personen | 1.817.518 | 42,6 | |
| C Nichtarbeitslos gemeldete Personen | 2.450.223 | 57,4 | 100,0 |
| in Erwerbstätigkeit | 802.874 | 18,8 | 32,8 |
| dav.: ungefördert | 498.369 | 11,7 | 20,3 |
| gefördert | 304.505 | 7,1 | 12,4 |
| in Ausbildung | 599.083 | 14,0 | 24,5 |
| dav.: Schule, Studium, ungef. Ausbildung | 302.835 | 7,1 | 12,4 |
| gefördert Ausbildung und Maßnahme | 296.248 | 6,9 | 12,1 |
| dav.: Förderung BA | 237.241 | 5,6 | 9,7 |
| Fremdförderung | 59.007 | 1,4 | 2,4 |
| in Nicht-Erwerbstätigkeit | 787.334 | 18,4 | 32,1 |
| dar.: Erziehung/Haushalt/Pflege | 293.069 | 6,9 | 12,0 |
| Arbeitsunfähigkeit | 209.498 | 4,9 | 8,6 |
| Alter | 246.097 | 5,8 | 10,0 |
| dar. § 428 SGB III ggf. iVm § 65 SGB II | 196.343 | 4,6 | 8,0 |
| § 53a Abs. 2 SGB II | 48.338 | 1,1 | 2,0 |
| fehlende Verfügbarkeit, ortsabwesend | 36.645 | 0,9 | 1,5 |
| Sonstiges (insb. Fördermaßnahmen) | 7.677 | 0,2 | 0,3 |
| Unbekannt | 253.255 | 5,9 | 10,3 |

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁴ Hierzu werden Informationen aus der Grundsicherungsstatistik in die Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen integriert um zwischen Leistungs- und Nicht-Leistungsempfänger zu unterscheiden. Die weiteren Auswertungen erfolgen dann in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen. Im nächsten Entwicklungsschritt werden die Informationen aus der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen in die Grundsicherungsstatistik integriert; die weiteren Auswertungen erfolgen dann in der Grundsicherungsstatistik – auch kombiniert mit weiteren Merkmalen aus der Grundsicherungsstatistik.

5. **Gemeldete erwerbsfähige Personen und Unterbeschäftigung**

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA wird ergänzend zur Arbeitslosigkeit auch die weiter gefasste Unterbeschäftigung dargestellt. Das Konzept der Unterbeschäftigung erfasst zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an einer Maßnahme der Arbeitsförderung teilnehmen oder sich in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus befinden. Teilnehmer an solchen Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik und Personen in solchen Sonderstatus sind zwar nicht arbeitslos, werden aber zur Unterbeschäftigung gerechnet, weil sie für Personen stehen, denen ein Beschäftigungsverhältnis am ersten Arbeitsmarkt fehlt. Es wird unterstellt, dass ohne die Maßnahmen bzw. ohne die Zuweisung zu dem Sonderstatus, die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde; nur in diesem Sinne ist von Entlastung der Arbeitslosigkeit die Rede. In der Berichterstattung wurde außerdem noch eine Binnendifferenzierung eingeführt, die die individuelle Situation der Personen in der Unterbeschäftigung berücksichtigt (vgl. Übersicht 5).

Übersicht 5

Komponenten der Unterbeschäftigung

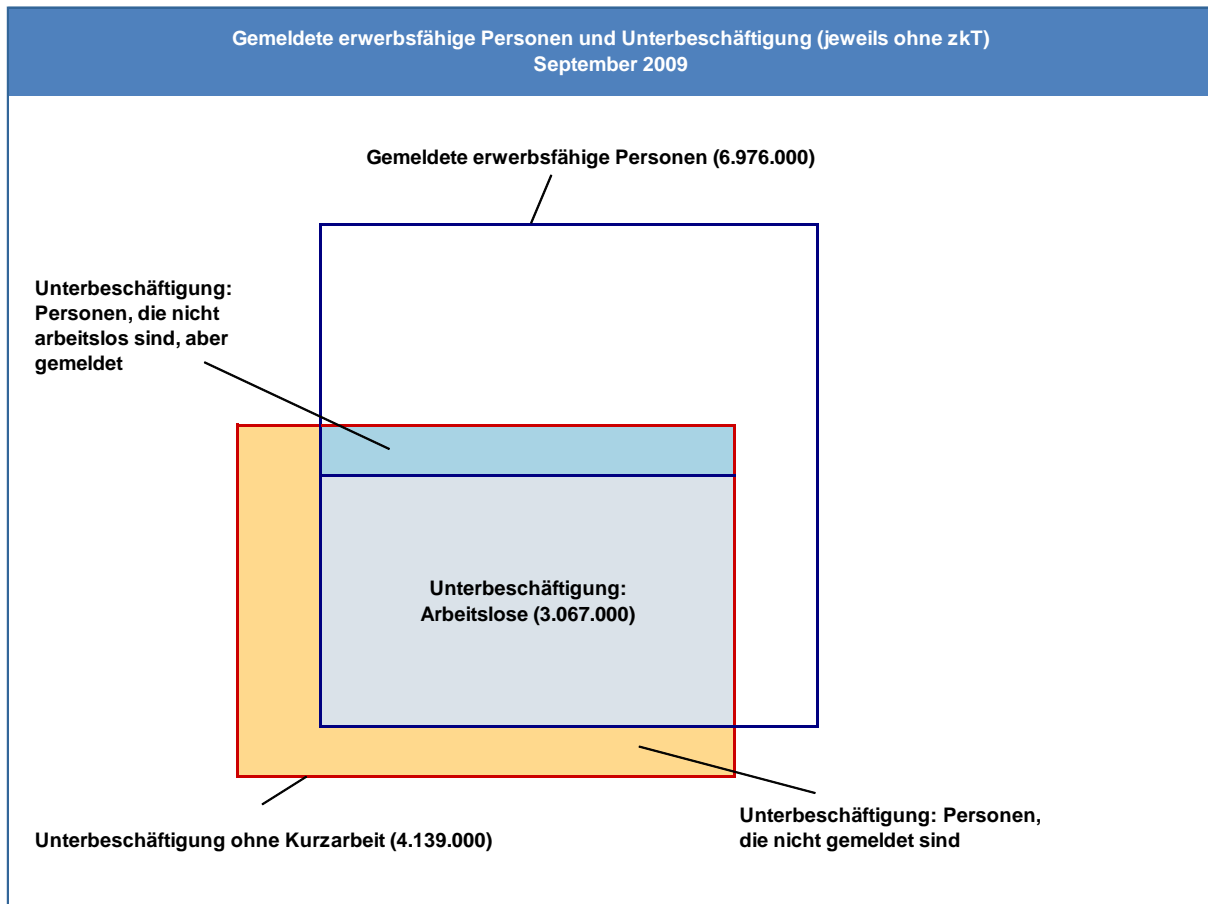
| Komponenten der Unterbeschäftigung | Maßnahmen bzw. Sonderstatus |
|--|--|
| Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III | |
| + Personen, die wegen § 16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind | Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (Restabwicklung), Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Sonderregelung § 53a Abs. 2 SGB II |
| = Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (nach § 16 Abs. 1 SGB III) | |
| + Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind | Berufliche Weiterbildung, Arbeitsgelegenheiten, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Beschäftigungszuschuss, Arbeitsunfähigkeit (§126 SGB III), vorruhestandsähnliche Regelung nach § 428 SGB III |
| = Unterbeschäftigung im engeren Sinne | |
| + Personen in Maßnahmen mit gesamtwirtschaftlicher Entlastung, die weit weg sind vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III | Geförderte Selbständigkeit, Altersteilzeit, Kurzarbeit |
| = UNTERBESCHÄFTIGUNG nach BA-Konzept* | |

* Unterbeschäftigung + Stille Reserve im engeren Sinne kann Unterbeschäftigung i.w.S. genannt werden.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im September 2009 belief sich die Arbeitslosigkeit auf 3.067.000 und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 4.139.000 (jeweils ohne zugelassene kommunale Träger). Im Vergleich dazu waren in diesem Monat 6.976.000 erwerbsfähige und darunter 5.431.000 arbeitssuchende erwerbsfähige Personen gemeldet (ebenfalls jeweils ohne zugelassene kommunale Träger). Der Zusammenhang zwischen diesen beiden Größen lässt sich am besten in dem Schnittmengendiagramm im Schaubild 3 darstellen.

Schaubild 3



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zunächst ist festzustellen, dass die meisten Komponenten der Unterbeschäftigung in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen erfasst werden. Dies gilt für die Arbeitslosen, die Teilnehmer an Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am zweiten Arbeitsmarkt, die Arbeitsunfähigen, die weiter auf Arbeitsuche sind, die Personen im § 53a Abs. 2 SGB II und im § 428 SGB III (Restbestände). Die neue Statistik zu den gemeldeten erwerbsfähigen Personen ermöglicht es zudem, die Datenbasis für die Unterbeschäftigung zu erweitern: Bisher konnten die Inanspruchnahme des § 428 SGB III und die Zahl der Arbeitsunfähigen nur über die Arbeitslosengeld-Empfängerstatistik ermittelt werden, die entsprechenden Angaben für den Rechtskreis SGB II lagen nicht vor. Im Rahmen der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen können diese Informationen nun für beide Rechtskreise bereitgestellt werden, ergänzt um Angaben zu Personen, die als Nichtleistungsempfänger die auslaufende vorruhestandsähnliche Regelung des § 252 Abs. 8 SGB VI nutzen. Die Unterbeschäftigung würde sich aufgrund der neuen Datenquellen im September 2009 von 4.139.000 auf 4.466.000 erhöhen und die Schnittmenge zwischen Unterbeschäftigung und erwerbsfähigen Personen sich entsprechend vergrößern (jeweils ohne zKT).

Gleichzeitig gibt es aber auch Komponenten der Unterbeschäftigung, die nicht in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen erfasst werden. Dazu gehören die geförderte Altersteilzeit, die Kurzarbeit und überwiegend die geförderte Selbständigkeit (vgl. Kapitel B.2). Vor allem aber gilt: Große Gruppen von gemeldeten erwerbsfähigen Personen zählen nicht zur Unterbeschäftigung, und zwar deshalb, weil ihre Problemlage nicht durch das aktuelle Fehlen eines Arbeitsplatzes beschrieben werden kann. Folgende Fallgruppen können unterschieden werden, die nicht zur Unterbeschäftigung zählen:

- ▶ **Gemeldete erwerbsfähige Personen, die sich vor allem aufgrund des § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben, weil das Ende des Beschäftigungsverhältnisses bekannt ist, oder Personen, die ein anderes Beschäftigungsverhältnis suchen und dazu die Dienstleistung der Agenturen in Anspruch nehmen.** Allein die Gefährdung, seinen Job zu verlieren oder allgemein die Suche nach einer neuen Arbeitsstelle, ist nicht ausreichend, um diese Personen als arbeitslos oder zur Unterbeschäftigung zu zählen (vgl. Kasten 1). Umgekehrt werden auch Personen, die einen Arbeitsplatz gefunden haben, bis zum Arbeitsantritt als arbeitslos oder zur Unterbeschäftigung gezählt.
- ▶ **Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende können auch Erwerbstätige ergänzend erhalten, die ein mehr als geringfügiges Beschäftigungsverhältnis ausüben.** Hier kann nicht von Arbeitslosigkeit oder Unterbeschäftigung gesprochen werden, weil ein reguläres Beschäftigungsverhältnis vorliegt.
- ▶ **Darüber hinaus gibt es gemeldete Personen, deren Problem nicht im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktlage steht.** Das sind zum einen Personen, die dauerhaft arbeitsunfähig sind, darunter auch Personen mit geminderter Leistungsfähigkeit im Übergang zur medizinischen Rehabilitation oder zur Erwerbsunfähigkeit, die nach § 125 SGB III Arbeitslosengeld erhalten. Diese Personen werden auch nicht als arbeitsuchend gezählt. Zum zweiten fallen in diese Gruppe die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, denen nach § 10 SGB II Arbeit nicht zumutbar ist, insbesondere wegen Schulbesuch, Ausbildung, Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen.

6. Dauermessung bei gemeldeten erwerbsfähigen Personen

Verweildauern wurden bisher für Arbeitsuchende und Arbeitslose gemessen. Es wurden die abgeschlossene und die bisherige Dauer erfasst. Während die abgeschlossene Dauer den Zeitraum vom Zugang bis zum Abgang umfasst, misst die bisherige Dauer die Zeitspanne vom Beginn bis zum Zähltag im Bestand. Bei der Messung der Arbeitslosigkeitsdauer nach § 18 Abs. 1 SGB III werden Unterbrechungen wegen Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (früher wegen Teilnahme an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen), einer Erkrankung oder sonstiger Nicht-Erwerbstätigkeit sowie sonstiger Gründe von weniger als sechs Wochen nicht berücksichtigt; sie sind unschädlich, es

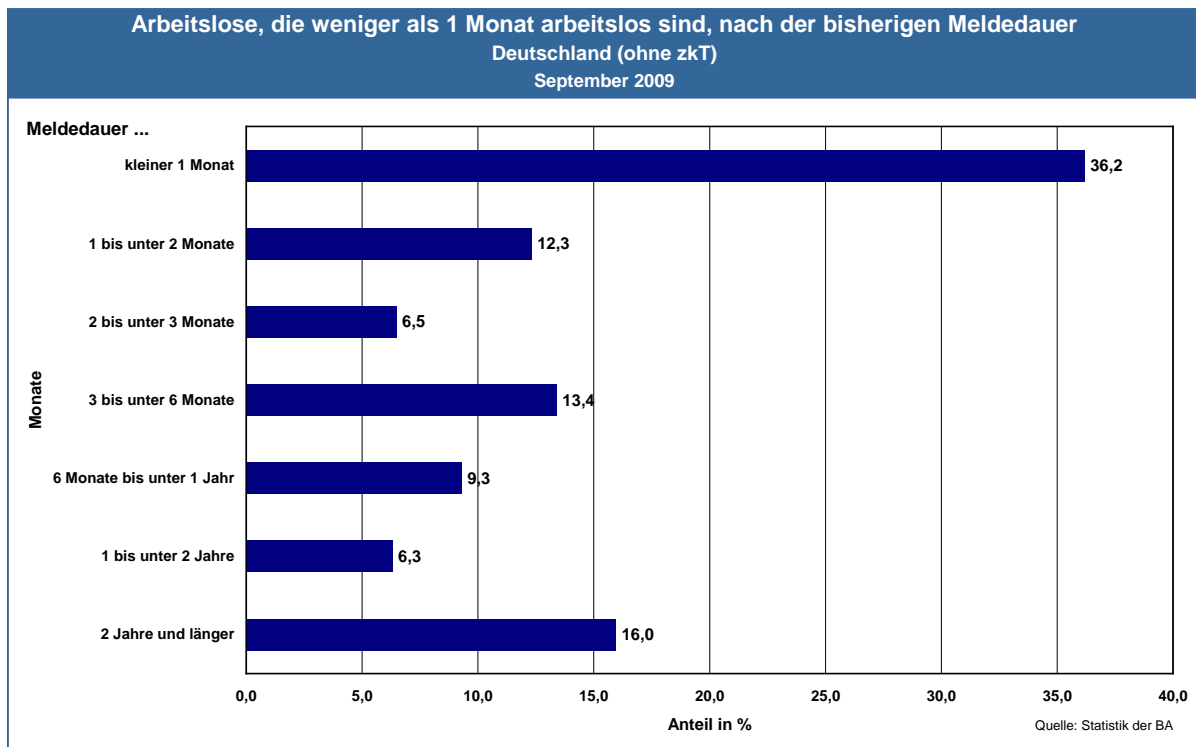
beginnt keine neue Arbeitslosigkeitsperiode im Sinne der Dauerberechnung, und die Dauer einschließlich der Unterbrechungszeiten wird weitergezählt.

Nun ist es möglich, Aussagen darüber zu treffen, wie lange eine erwerbsfähige Person bereits bei einer Arbeitsagentur oder einem Grundsicherungsträger gemeldet ist. Diese wird im Folgenden als „Meldedauer“ bezeichnet. Es werden sämtliche nahtlos aneinander angrenzenden Arbeitslos-, nichtarbeitslos Arbeitssuchend- und Nichtarbeitsuchend-Phasen addiert. Analog zur Dauer der Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitssuche kann nach bisheriger Dauer (Bestand) und abgeschlossener Dauer (Abgang) differenziert werden. Sobald eine kurzzeitige Unterbrechung vorliegt, beispielsweise weil die Person für wenige Tage eine Beschäftigung aufgenommen hat oder wegen fehlender Verfügbarkeit abgemeldet wurde, beginnt eine neue Periode, das heißt, die Berechnung der Meldedauer fängt wieder bei Null an. Liegt eine kurze Unterbrechung beispielsweise aufgrund von fehlender Verfügbarkeit vor, die bei der statistischen Arbeitslosigkeitsdauer als unschädliche Unterbrechung gilt, kann die statistische Arbeitslosigkeitsdauer länger als die Meldedauer sein.

Ist eine Person schon sehr lange gemeldet, kann es vorkommen, dass die Meldedauer linkszensiert ist, d.h. dass die Dauer unterzeichnet ist. Zu einer Unterzeichnung kommt es, wenn die Person bereits vor Juli 2006 bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet und als nichtarbeitsuchend registriert war. Dies dürfte insbesondere für Personen, die den § 428 SGB III ggf. in Verbindung mit § 65 Abs. 4 SGB II in Anspruch nehmen, also für 58-Jährige und Ältere, die unter erleichterten Bedingungen Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosengeld II beziehen, eine Rolle spielen.

Stellt man für den Arbeitslosenbestand die statistische Arbeitslosigkeitsdauer und die Meldedauer exemplarisch für den Berichtsmonat September 2009 gegenüber, zeigt sich, dass nur 36 Prozent der Arbeitslosen, die weniger als einen Monat arbeitslos sind, auch seit weniger als einem Monat bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet sind (vgl. Schaubild 4). Die vergleichsweise geringe Übereinstimmung von Arbeitslosigkeits- und Meldedauer hängt mit der frühzeitigen Arbeitssuchendmeldung nach § 38 Abs. 1 SGB III zusammen, wonach Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet, verpflichtet sind, sich spätestens drei Monate vor dessen Beendigung persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend zu melden. Soweit zwischen der Kenntnis des Beendigungszeitpunktes und der Beendigung des Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses weniger als drei Monate liegen, hat die Meldung innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes zu erfolgen. Dies kann dazu führen, dass trotz des Erfordernisses einer frühzeitigen Arbeitssuchendmeldung, die Arbeitslosigkeits- und Meldedauer nahezu identisch sein können.

Schaubild 4



Nach Rechtskreis differenziert sind deutliche Unterschiede zu beobachten. So ist mehr als die Hälfte der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II, die eine Arbeitslosigkeitsdauer von weniger als einem Monat aufweisen, bereits seit mehr als einem Jahr bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet, 42 Prozent sogar mehr als zwei Jahre. Die relativ kurze Arbeitslosigkeitsdauer kann beispielsweise aus einer Maßnahmeteilnahme (Arbeitsgelegenheit, berufliche Weiterbildung) oder einer längeren Arbeitsunfähigkeitsphase (mehr als sechs Wochen) resultieren. In den genannten Fällen wird die Arbeitslosigkeit für längere Zeit unterbrochen und nach erneuter Arbeitslosigkeitsmeldung beginnt für die statistische Arbeitslosigkeitsdauer eine neue Arbeitslosigkeitsperiode. 85 Prozent der Arbeitslosen, die im Rechtskreis SGB III von einer Arbeitsagentur betreut werden und eine Arbeitslosigkeitsdauer von weniger als einem Monat aufweisen, sind hingegen seit maximal sechs Monaten bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet.

7. Perspektive: Erweiterung um von den zugelassenen kommunalen Trägern betreute Hilfebedürftige

Die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der BA. Die Datenübermittlung erfolgt nach dem Datenstandard XSozial-BA-SGB II, den die BA im Benehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden festgelegt hat. Der Datensatz beinhaltet auch erwerbsbiografische Einträge zur gemeldeten Person. Im modular aufgebauten Datensatzschema werden die

entsprechenden Daten in Modul 11 (Beteiligung am Erwerbsleben) sowie Modul 13 (Fördermaßnahmen) übermittelt. Das Merkmalspektrum dieser Module entspricht weitestgehend dem des sog. Lebenslaufs und der Maßnahmeübersicht in VerBIS.

Derzeit stehen in den statistischen Auswertungen Daten zu Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitssuchenden für die zugelassenen kommunalen Träger zur Verfügung. Entsprechende Auswertungsmöglichkeiten für die Gruppe der nichtarbeitsuchenden Bewerber stehen bislang noch nicht zur Verfügung. Anders als in VerBIS wird für diese Personen kein eigener Status geführt, die Informationen müssen vielmehr aus anderen Daten abgeleitet werden (Angaben zu einem Sondertatbestand gemäß § 10 SGB III usw.). Dieser vergleichsweise komplexe statistische Aufbereitungsprozess befindet sich momentan in der Entwicklung. Gleiches gilt für die Abbildung statusrelevanter Lebenslagen (Erwerbstätigkeit, Maßnahmen, usw.), die aus den oben genannten Modulen über statistische Zuordnungs- und Auswertungsregeln ermittelt werden können.

Nach aktuellem Entwicklungsstand sind frühestens im ersten Halbjahr 2011 erste Ergebnisse zu den Themen zu erwarten. Inwieweit die dann vorliegende Datenqualität unmittelbar die Aufnahme in die statistische Berichterstattung erlaubt, ist derzeit allerdings noch nicht abschätzbar. Allerdings laufen gegenwärtig Datenqualitätsinitiativen um die Vollständigkeit und einheitliche Erstellung der Informationen im Modul 11 zu verbessern.

C. Erste Analysen

1. Strukturen

Im Dezember 2009 waren insgesamt 7.050.000 erwerbsfähige Personen bei Arbeitsagenturen, Arbeitsgemeinschaften (ARGE) und Agenturen mit getrennter Wahrnehmung der Aufgaben (AAgAw) nach dem SGB II registriert. Sie teilen sich auf in 2.996.000 oder 42 Prozent arbeitslose, 2.540.000 oder 36 Prozent nichtarbeitslos arbeitssuchende und 1.514.000 oder 22 Prozent nichtarbeitsuchende Personen. Insgesamt waren 4.055.000 oder 58 Prozent der gemeldeten Personen nicht arbeitslos; die statusrelevanten Lebenslagen dieser Personen sind in der nachfolgenden Tabelle 5 und im Schaubild 5 dargestellt.

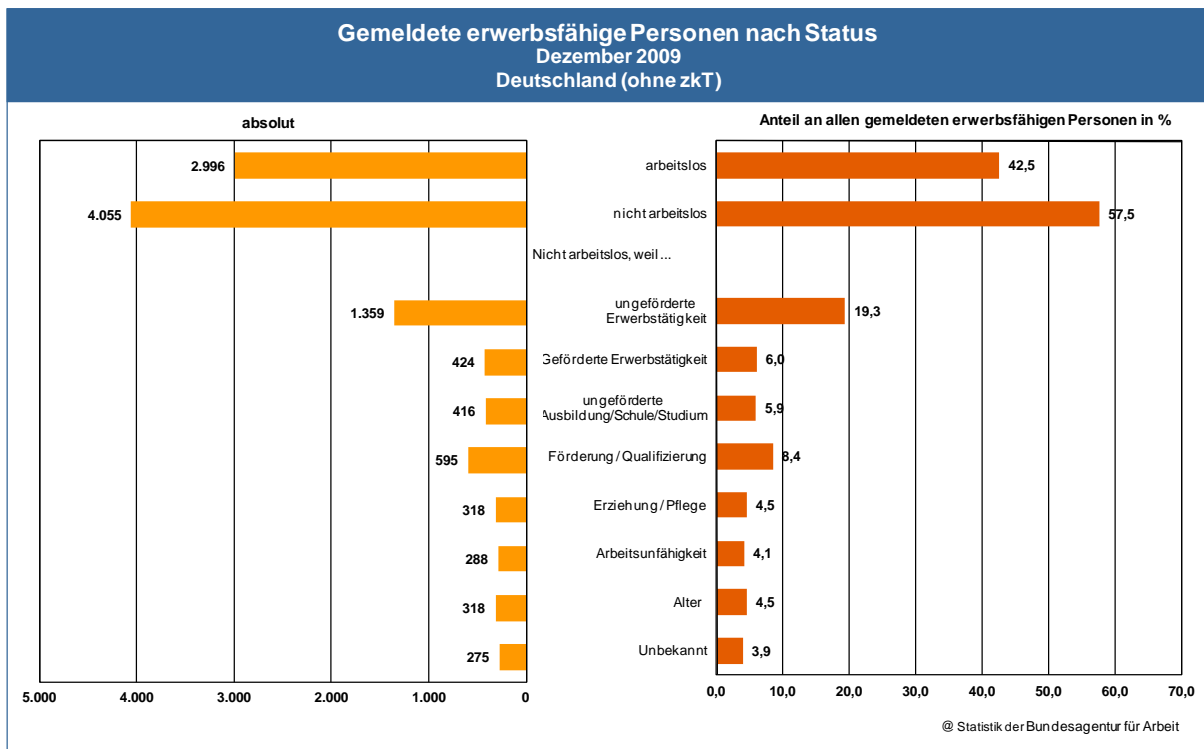
Tabelle 5
Gemeldete erwerbsfähige Personen nach Status
Deutschland (ohne zKT) Dezember 2009

| Status | Rechtskreis | | | | | |
|--|------------------|--------------|------------------|--------------|------------------|--------------|
| | Insgesamt | | SGB III | | SGB II | |
| A Gemeldete erwerbsfähige Personen | 7.050.291 | 100,0 | 2.429.374 | 100,0 | 4.620.917 | 100,0 |
| davon: | | | | | | |
| B Arbeitslos gemeldete Personen | 2.995.604 | 42,5 | 1.110.597 | 45,7 | 1.885.007 | 40,8 |
| C Nichtarbeitslos gemeldete Personen | 4.054.687 | 57,5 | 1.318.777 | 54,3 | 2.735.910 | 59,2 |
| in Erwerbstätigkeit | 1.782.284 | 25,3 | 782.832 | 32,2 | 999.452 | 21,6 |
| dav.: ungefördert | 1.358.820 | 19,3 | 727.308 | 29,9 | 631.512 | 13,7 |
| gefördert | 423.464 | 6,0 | 55.524 | 2,3 | 367.940 | 8,0 |
| in Ausbildung | 1.011.439 | 14,3 | 302.093 | 12,4 | 709.346 | 15,4 |
| dav.: Schule, Studium, ungef. Ausbildung | 416.493 | 5,9 | 39.162 | 1,6 | 377.331 | 8,2 |
| gefördert Ausbildung und Maßnahme | 594.946 | 8,4 | 262.931 | 10,8 | 332.015 | 7,2 |
| dav.: Förderung BA | 528.785 | 7,5 | 258.253 | 10,6 | 270.532 | 5,9 |
| Fremdförderung | 66.161 | 0,9 | 4.678 | 0,2 | 61.483 | 1,3 |
| in Nicht-Erwerbstätigkeit | 975.354 | 13,8 | 132.918 | 5,5 | 842.436 | 18,2 |
| dar.: Erziehung/Haushalt/Pflege | 317.509 | 4,5 | 5.780 | 0,2 | 311.729 | 6,7 |
| Arbeitsunfähigkeit | 288.149 | 4,1 | 66.040 | 2,7 | 222.109 | 4,8 |
| Alter | 318.348 | 4,5 | 57.241 | 2,4 | 261.107 | 5,7 |
| dar.: § 428 SGB III ggf. iVm § 65 SGB II | 266.669 | 3,8 | 56.908 | 2,3 | 209.761 | 4,5 |
| § 53a Abs. 2 SGB II | 49.786 | 0,7 | 56 | 0,0 | 49.730 | 1,1 |
| fehlende Verfügbarkeit, ortsabwesend | 46.848 | 0,7 | 2.144 | 0,1 | 44.704 | 1,0 |
| in Sonstiges (insb. Fördermaßnahmen) | 10.749 | 0,2 | 2.589 | 0,1 | 8.160 | 0,2 |
| unbekannt | 274.861 | 3,9 | 98.345 | 4,0 | 176.516 | 3,8 |

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

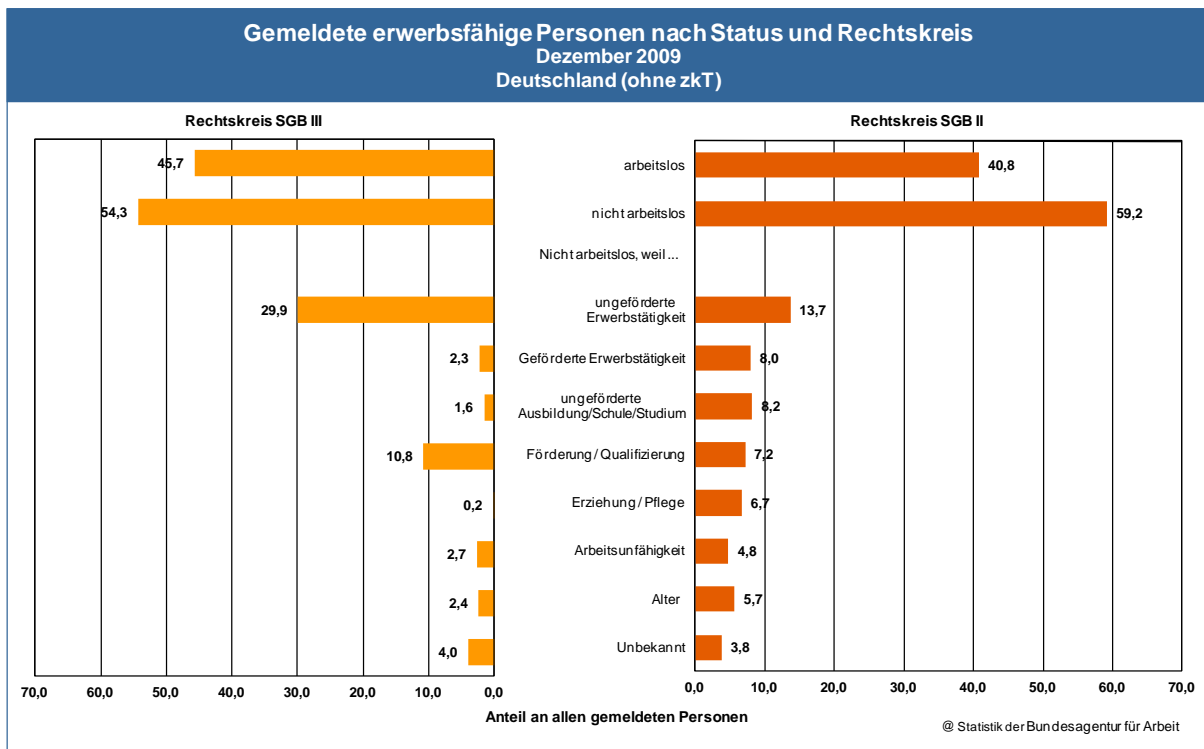
Von allen im Dezember 2009 gemeldeten erwerbsfähigen Personen waren 1.359.000 oder 19 Prozent nicht arbeitslos, weil sie eine ungeförderte und 423.000 oder 6 Prozent, weil sie eine geförderte Erwerbstätigkeit ausübten. Ebenfalls nicht arbeitslos waren 416.000 oder 6 Prozent, die eine Schule oder eine ungeförderte Berufsausbildung absolvierten und 595.000 oder 8 Prozent, die an einer geförderten Ausbildung oder einer Maßnahme teilnahmen. Darüber hinaus betreuten 318.000 oder 5 Prozent der gemeldeten Personen Kinder oder pflegten Angehörige, 288.000 oder 4 Prozent waren arbeitsunfähig und 318.000 oder 5 Prozent waren in einem Sonderstatus aufgrund ihres Alters.

Schaubild 5



Weiteren Aufschluss liefert die Differenzierung nach Rechtskreisen. Zunächst ist der Anteil der Nichtarbeitslosen im Rechtskreis SGB II mit 59 Prozent etwas größer als im Rechtskreis SGB III mit 54 Prozent. Deutlich verschieden sind die Gründe, warum die gemeldeten Personen in den jeweiligen Rechtskreisen nicht als arbeitslos zählen. So dominieren im Rechtskreis III zwei Gründe: nichtarbeitslose Personen sind weit überwiegend in einem ungeförderten Beschäftigungsverhältnis (insbesondere wegen frühzeitiger Arbeitsuchendmeldung; 30 Prozent aller gemeldeten Personen) oder nehmen an einer geförderten Ausbildung oder Maßnahme teil (11 Prozent; vgl. Schaubild 6 und Anhangtabelle 1). Im Rechtskreis SGB II sind die Gründe vielfältiger und breiter verteilt; hier spielen die im SGB II möglichen Sondertatbestände eine Rolle, die u.a. bestimmen, wann einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen keine Arbeit zumutbar ist. So gibt es erwerbstätige Personen, die entweder mehr als geringfügig beschäftigt sind und Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten (sogenannte erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher) oder gefördert im zweiten Arbeitsmarkt arbeiten (14 Prozent bzw. 8 Prozent). Weiter gibt es Personen, die sich in der Schule, im Studium oder in einer ungeförderten Ausbildung befinden (8 Prozent), an einer geförderten Ausbildung oder Maßnahme teilnehmen (7 Prozent), Kinder oder Angehörige pflegen (7 Prozent), sich in einem Sonderstatus aufgrund ihres Alters befinden (6 Prozent) oder arbeitsunfähig sind (5 Prozent).

Schaubild 6



Deutliche Unterschiede zwischen den Rechtskreisen zeigen sich, wenn man den Anteil der Nichtarbeitsuchenden betrachtet. Während im Rechtskreis SGB III die nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden mit einem Anteil von 46 Prozent die Nichtarbeitsuchenden mit einem Anteil von „nur“ 9 Prozent weit überragen, sind im Rechtskreis SGB II die Anteile der nichtarbeitslos Arbeitsuchenden mit 31 Prozent und der Nichtarbeitsuchenden mit 28 Prozent etwa gleich groß (vgl. Schaubilder 7 und 8). Die Unterschiede erklären sich damit, dass die Zugehörigkeit zum Rechtskreis SGB II über die Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft definiert ist und damit für die einzelnen Personen im Rechtskreis SGB II jene statusrelevanten Lebenslagen eine größere Rolle spielen, die auch die Arbeitsuche ausschließen. So werden Personen, die in einem geförderten oder ungeforderten Arbeitsverhältnis beschäftigt sind oder an einer geförderten Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen, in der Regel als Arbeitsuchende geführt. Im Rechtskreis SGB III macht die Gruppe der nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden mit diesen Gründen 38 Prozent aus und im Rechtskreis SGB II „nur“ 26 Prozent aus. Dagegen werden Personen, die eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren, die Kinder oder Angehörige pflegen, für längere Zeit erkrankt sind oder in einem vorruhestandsähnlichen Status sind, weit überwiegend nicht als arbeitsuchend gezählt. Im Rechtskreis SGB III stellen diese nichtarbeitsuchenden Personen nur 3 Prozent und im Rechtskreis SGB II immerhin 23 Prozent.

Schaubild 7

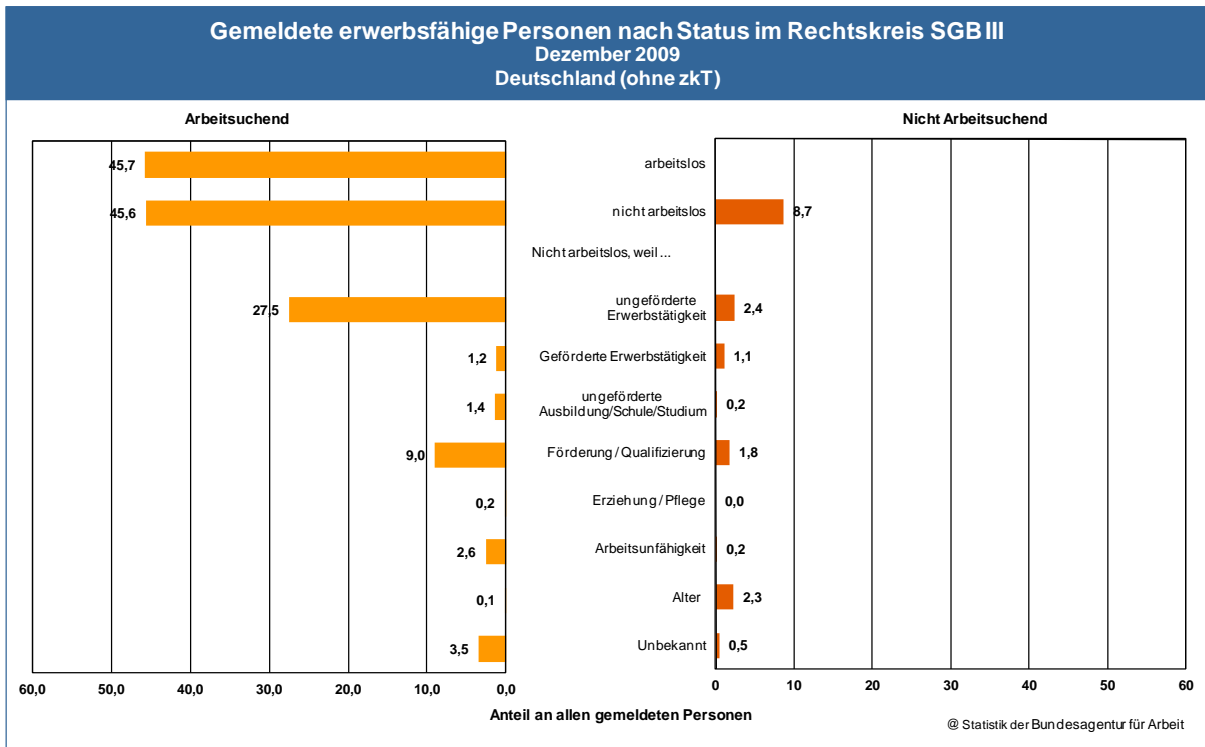
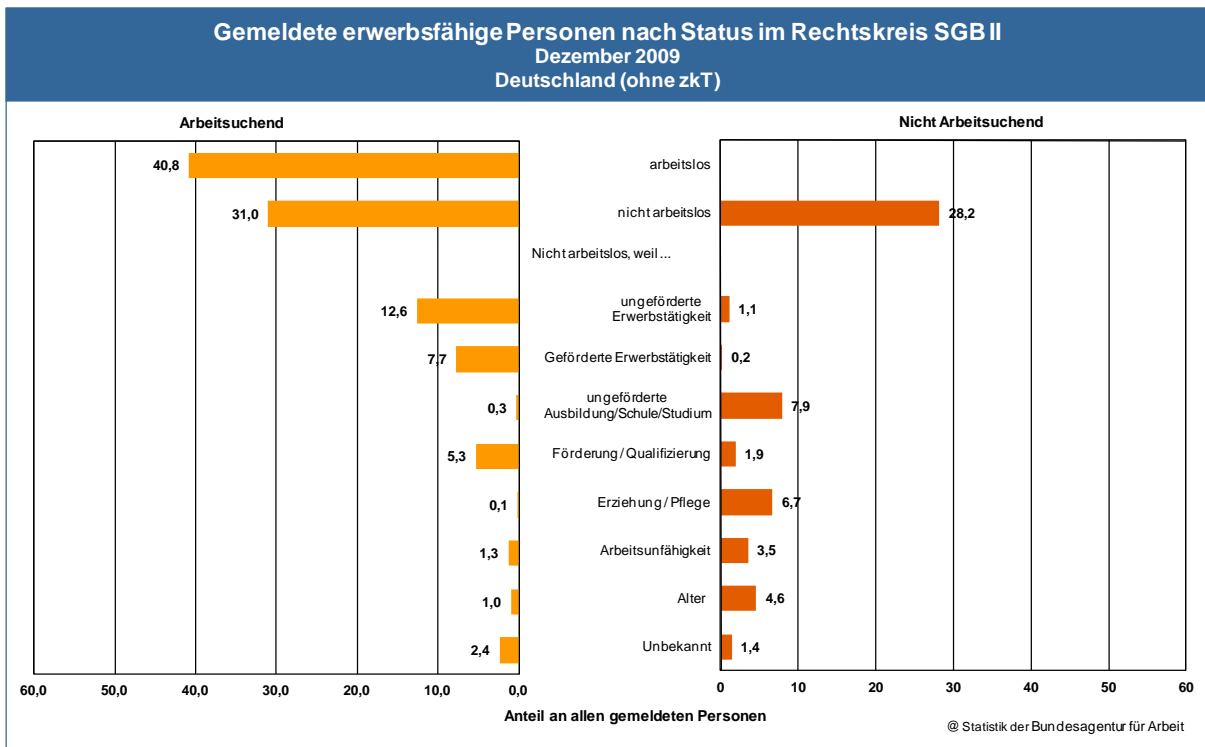


Schaubild 8



2. Zeitreihenanalysen

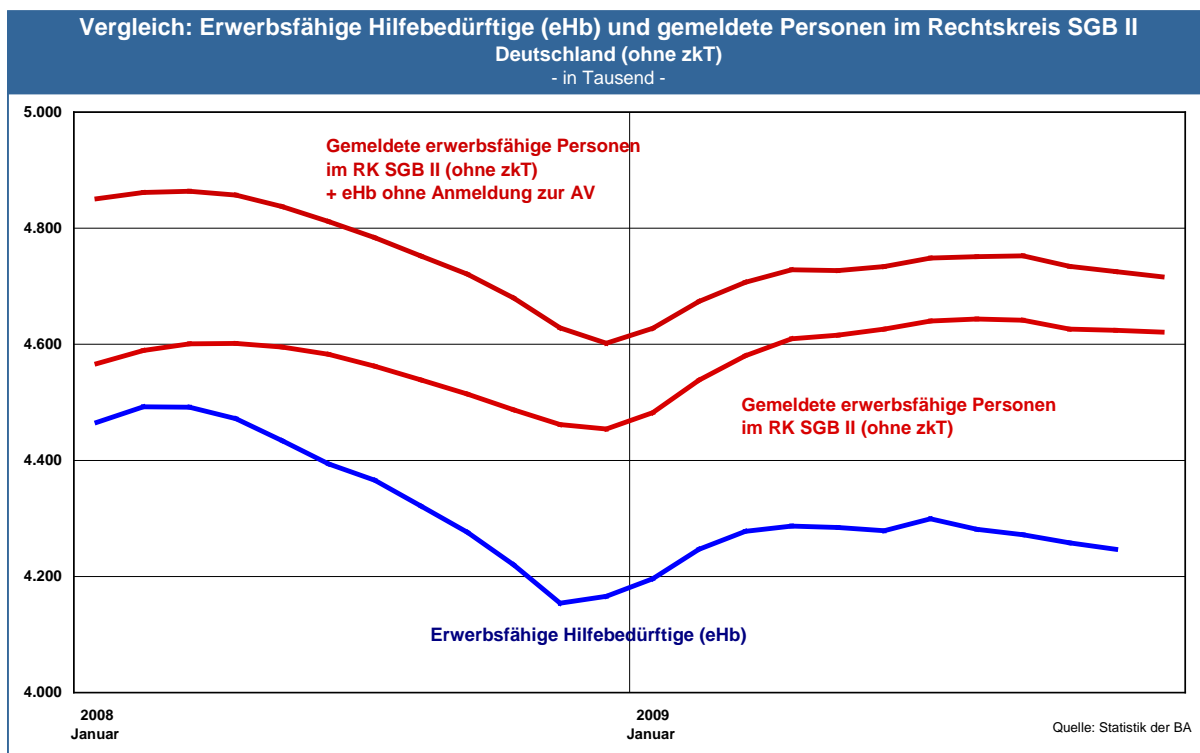
2.1 Methodische Probleme von Zeitreihenanalysen

Differenzierte Daten zu gemeldeten erwerbsfähigen Personen stehen valide ab Januar 2008 zur Verfügung. Zeitreihenanalysen mit den neuen Daten treffen insbesondere auf zwei methodische Phänomene, die die Interpretation der Zeitreihenverläufe erschweren:

1. Der zunehmende Erfassungsgrad von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und
2. die zunehmend bessere Erfassungsqualität der Datensätze der gemeldeten Personen.

Die Verzerrung durch den zunehmenden Erfassungsgrad der betreuten Personen in operativen Verfahren der BA spielt ausschließlich im Rechtskreis SGB II eine Rolle. Wie in Kapitel B.3 beschrieben ist den ARGE n und AAgAw verbindlich vorgegeben, für jeden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen einen Datensatz in VerBIS anzulegen. Im Januar 2008 waren schon 94 Prozent der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in VerBIS erfasst, der Erfassungsgrad wurde auf 96 Prozent im Dezember 2008 und 98 Prozent im Dezember 2009 erhöht (vgl. Schaubild 1 im Anhang). Um den Einfluss der zunehmenden Erfassung abschätzen zu können, werden im Schaubild 9 die nicht erfassten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen den gemeldeten erwerbsfähigen Personen im Rechtskreis SGB II zugeschlagen. Der Vergleich der um den Erfassungseffekt bereinigten Reihe der gemeldeten erwerbsfähigen Personen mit der Reihe der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zeigt, dass die Verläufe der beiden Reihen gut zusammenpassen. Der Verlauf der Zeitreihe der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ist bis Ende 2008 noch deutlich durch die zunehmende Erfassung verzerrt; Zeitreihenvergleiche sind in diesem Zeitraum also wenig sinnvoll. Für 2009 spielt die zunehmende Erfassung dagegen kaum noch eine Rolle; der Erfassungsgrad wird zwar noch leicht gesteigert, der Einfluss ist aber in absoluten Größen nur noch marginal, so dass Zeitreihenvergleiche möglich sind. Dass die Differenz der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der Zahl der um den Erfassungseffekt bereinigten gemeldeten erwerbsfähigen Personen im Rechtskreis SGB II im Betrachtungszeitraum etwas größer geworden ist, könnte damit zusammen hängen, dass der Leistungsbezug häufiger unterbrochen wurde (vgl. Kapitel B.4). Jedenfalls hat der Anteil der Unterbrecher an den Zugängen in den letzten drei Jahren nennenswert zugenommen, und zwar von 48 Prozent im Jahr 2007 bis auf 52 Prozent in der gleitenden Jahressumme von Oktober 2008 bis September 2009.

Schaubild 9



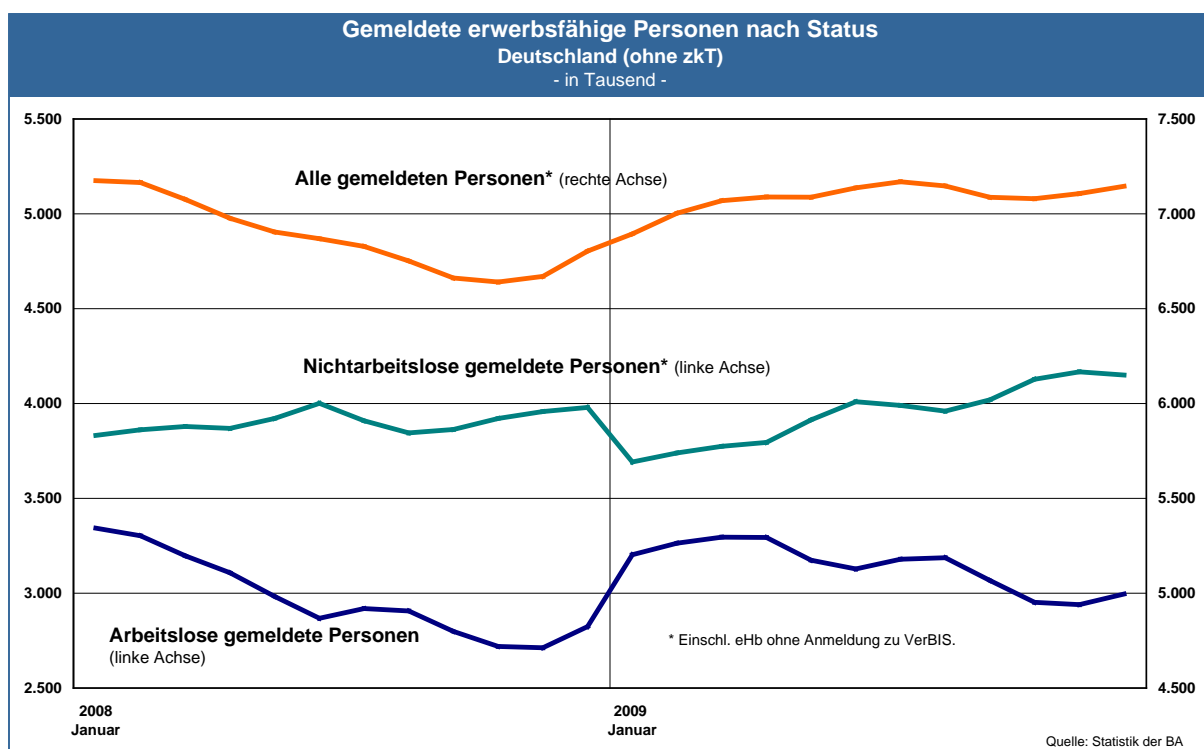
Ein weiteres Problem für die Interpretation der Zeitreihen ist die zunehmend bessere Datenqualität. Im Januar 2008 konnte immerhin für 90 Prozent der nichtarbeitslos gemeldeten Personen über den Lebenslauf und die Maßnahmedatei eine statusrelevante Lebenslage ermittelt werden. Der Anteil ist weiter gestiegen und erreichte im Dezember 2009 einen Wert von 93 Prozent (vgl. Schaubild 2 im Anhang). Dieses Phänomen betrifft beide Rechtskreise. Für die Interpretation von Zeitreihen ist die Veränderung entscheidend, weil die bessere Erfassungsqualität dazu führt, dass die Anstiege in den einzelnen Gründen zum Teil diesem Effekt geschuldet sind; die Größe des Fehlers kann man an der Veränderung in der Kategorie „ohne Angabe/unbekannt“ ersehen.

2.2 Entwicklung nach Status

Die rechtskreisübergreifende Entwicklung der gemeldeten erwerbsfähigen Personen insgesamt und nach Status ist im Schaubild 10 dargestellt. Der zunehmende Erfassungsgrad wurde dadurch berücksichtigt, dass die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die nicht zur Arbeitsvermittlung angemeldet waren, zu den nicht arbeitslos gemeldeten Personen hinzugezählt wurden. Die Zahl der Arbeitslosen und die der nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden zeigen dabei ein deutlich gegenläufiges saisonales Muster. So nimmt die Zahl der nichtarbeitslos gemeldeten Personen vor der Sommerpause deutlich zu, sinkt in der Sommerpause und erhöht sich bis zum Jahresende, während die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen in

der ersten Jahreshälfte sinkt, in der Sommerpause steigt, danach sinkt und sich am Jahresende wieder erhöht. Zum Jahreswechsel geht die Zahl der nichtarbeitslos gemeldeten Personen deutlich zurück, während die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen ebenso deutlich steigt. Darüber hinaus sind zwei Auffälligkeiten festzuhalten: Zum einen weist allein die Reihe der arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden das beschriebene Saisonmuster auf, während die Reihe der Nichtarbeitsuchenden ohne Saisonmuster ist (vgl. Schaubild 3 im Anhang). Zum zweiten ist das Saisonmuster im Rechtskreis SGB III deutlich ausgeprägter als im Rechtskreis SGB II (vgl. Schaubild 4 und 5 im Anhang). Das Saisonmuster wird in Kapitel C.2.3 auf Basis der Lebenslaufseintragungen weiter analysiert.

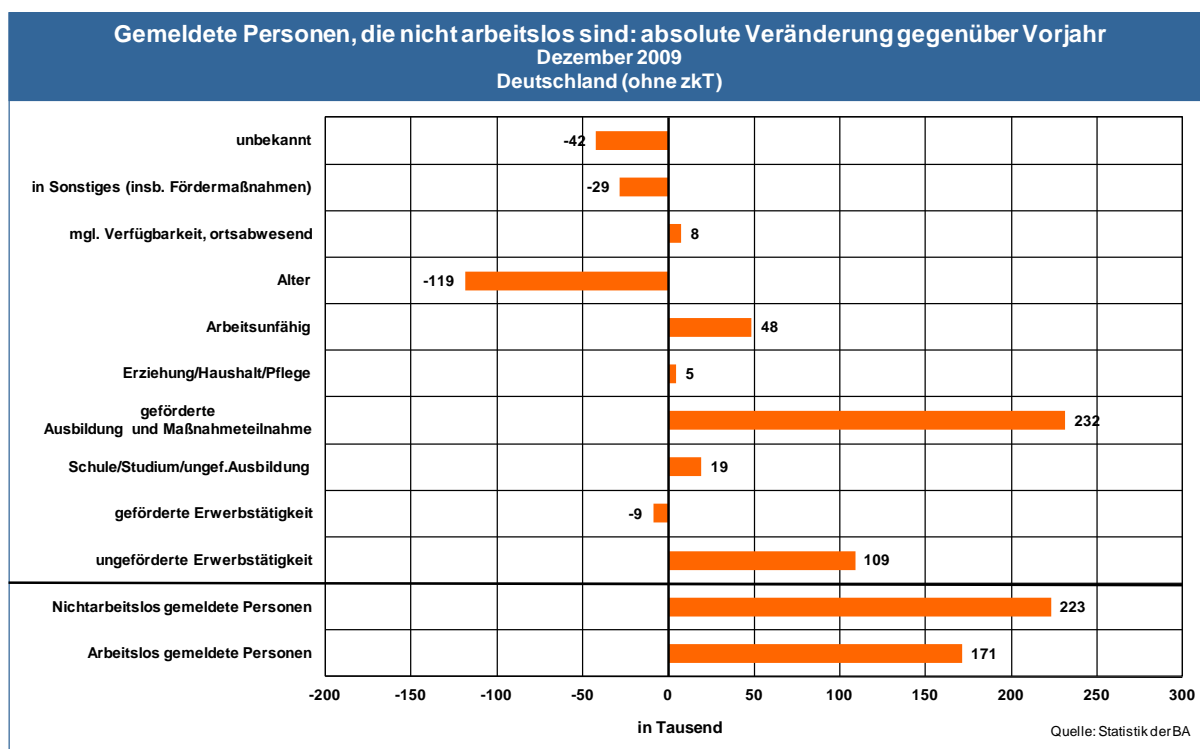
Schaubild 10



Die Zahl der gemeldeten erwerbsfähigen Personen hat von Dezember 2008 auf Dezember 2009 um 394.000 oder 6 Prozent auf 7,05 Mio zugenommen. Der Anstieg beruht zu zwei Fünfteln auf mehr arbeitslos gemeldeten Personen, die um 171.000 oder 6 Prozent zugenommen haben, während die Zahl der nichtarbeitslosen gemeldeten Personen um 223.000 oder 6 Prozent gewachsen ist (vgl. Schaubild 11). Dabei waren die Zunahmen im Rechtskreis SGB III stärker als im Rechtskreis SGB II (vgl. Schaubilder 6 und 7 im Anhang). Der Zuwachs bei den nichtarbeitslosen Personen beruht vor allem auf mehr Personen, die in Ausbildung und Maßnahmen gefördert wurden (+232.000). Dafür hat die Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit den neuen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eine maßgebliche Rolle gespielt, und zwar in beiden Rechtskreisen. Au-

ßerdem gab es mehr nichtarbeitslose Personen, die (noch) einer ungeförderten Beschäftigung nachgegangen sind (+109.000). Ausschlaggebend dafür war, dass infolge der Wirtschaftskrise deutlich mehr Personen ihren Job verloren und sich frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben; entsprechend entfällt der Anstieg in dieser Kategorie fast ausschließlich auf den Rechtskreis SGB III. Dem hat entgegengewirkt, dass die vorruhestandsähnlichen Regelungen auslaufen und damit weniger Personen in dieser Kategorie erfasst werden (-119.000). Auch hier zeigt sich ein bemerkenswerter Unterschied zwischen den Rechtskreisen: Die Zahl der gemeldeten Personen in vorruhestandsähnlichen Regelungen hat vor allem im Rechtskreis SGB III abgenommen. Das hängt damit zusammen, dass zum einen Arbeitslosengeld II-Bezieher länger im Bezug bleiben als Arbeitslosengeld-Bezieher und dass zum anderen im Rechtskreis SGB II mit der Regelung des § 53a Abs. 2 SGB II eine Nachfolgeregelung für ältere Hilfebedürftige geschaffen wurde. Die Unschärfe durch die bessere Qualität der Daten ist noch zu beachten. So hat die Kategorie „unbekannt“ um 42.000 abgenommen, was die Veränderungen in den anderen Kategorien entsprechend verzerrt; die Grundaussagen werden dadurch aber nicht in Frage gestellt.

Schaubild 11



2.3 Entwicklung nach den Gründen für Nichtarbeitslosigkeit

Nachfolgend werden die Entwicklungen der Nichtarbeitslosigkeit nach den wichtigsten Gründen dargestellt. Dabei sind allerdings die unter C.1 genannten Einschränkungen, also Veränderungen im Erfassungsgrad und der Datenqualität, zu beachten. Eine Korrektur um die

nicht gemeldeten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist hier nicht möglich, weil eine Zuordnung auf einzelne Gründe nicht vorgenommen werden kann.

Ein deutliches saisonales Muster zeigt sich in der Entwicklung der **gemeldeten nichtarbeitslosen Personen, die erwerbstätig** sind: ihre Zahl nimmt im Jahresverlauf und insbesondere am Jahresende deutlich zu und sinkt dann im Januar kräftig ab (vgl. Schaubild 12). Bestimmt wird das saisonale Muster vom Rechtskreis SGB III, weniger ausgeprägt zeigt es sich im Rechtskreis SGB II (vgl. Schaubild 13). Der Verlauf im Rechtskreis SGB III wird von der frühzeitigen Arbeitsuche bestimmt; vor allem Personen, die sich in Kenntnis des Endes ihres Beschäftigungsverhältnisses zum Jahresende frühzeitig arbeitsuchend melden, sind besonders gefährdet arbeitslos zu werden. Im Rechtskreis SGB II zeigt sich, dass sich die Zahl der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher im Winter verringert und dann im Jahresverlauf zunimmt.

Schaubild 12

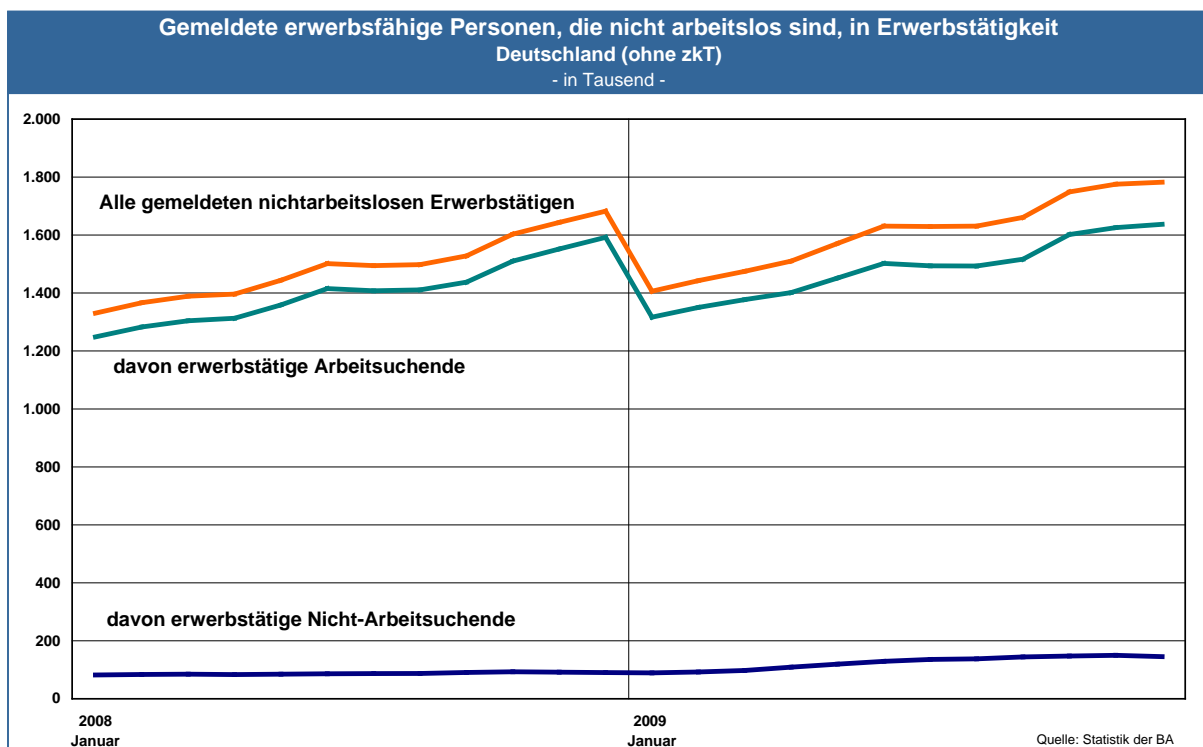
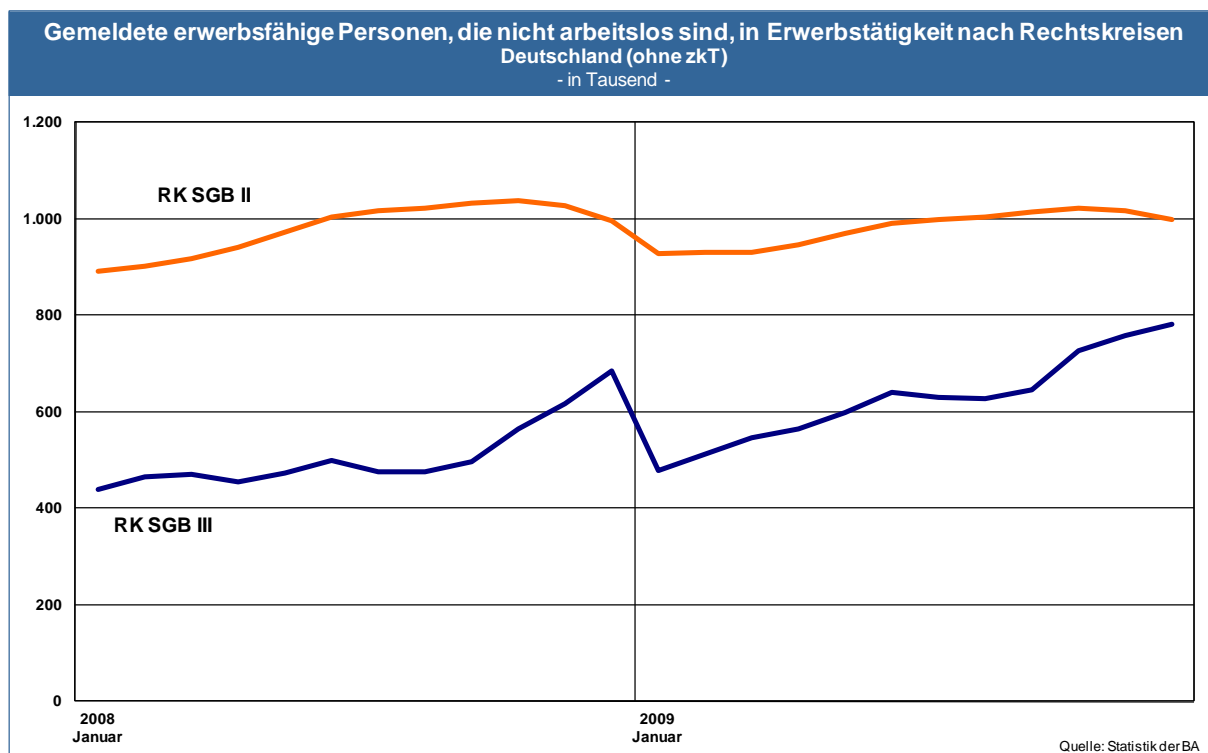


Schaubild 13



Auch die gemeldeten nichtarbeitslosen **Personen, die eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren**, zeigen ein deutliches Saisonmuster. Ihre Zahl erreicht im Juni ihren Höhepunkt und verringert sich danach deutlich (vgl. Schaubild 14). Der Rückgang im Juli dürfte vor allem die Übergangsprozesse an der ersten und zweiten Schwelle zum Arbeitsmarkt widerspiegeln, die üblicherweise zur Jahresmitte gehäuft auftreten und zur (Übergangs-)Arbeitslosigkeit führen. Die Differenzierung nach Rechtskreis zeigt bemerkenswerte Unterschiede (vgl. Schaubild 15). Im Rechtskreis SGB III steigt die Zahl der nichtarbeitslosen Arbeitssuchenden bis zum Juni sprunghaft an, um ebenso sprunghaft wieder abzusinken und vermutlich zunächst in Arbeitslosigkeit überzugehen. Ein ähnliches, aber weniger ausgeprägtes Muster kann auch zum Jahresanfang beobachtet werden. Im Rechtskreis SGB II zeigt sich kein sprunghafter Anstieg, sondern nur ein sprunghafter Rückgang in den Sommermonaten. Anders als im Rechtskreis SGB III waren die jungen Hilfebedürftigen, die in diesen Monaten an der ersten und zweiten Schwelle stehen, schon in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen erfasst.

Schaubild 14

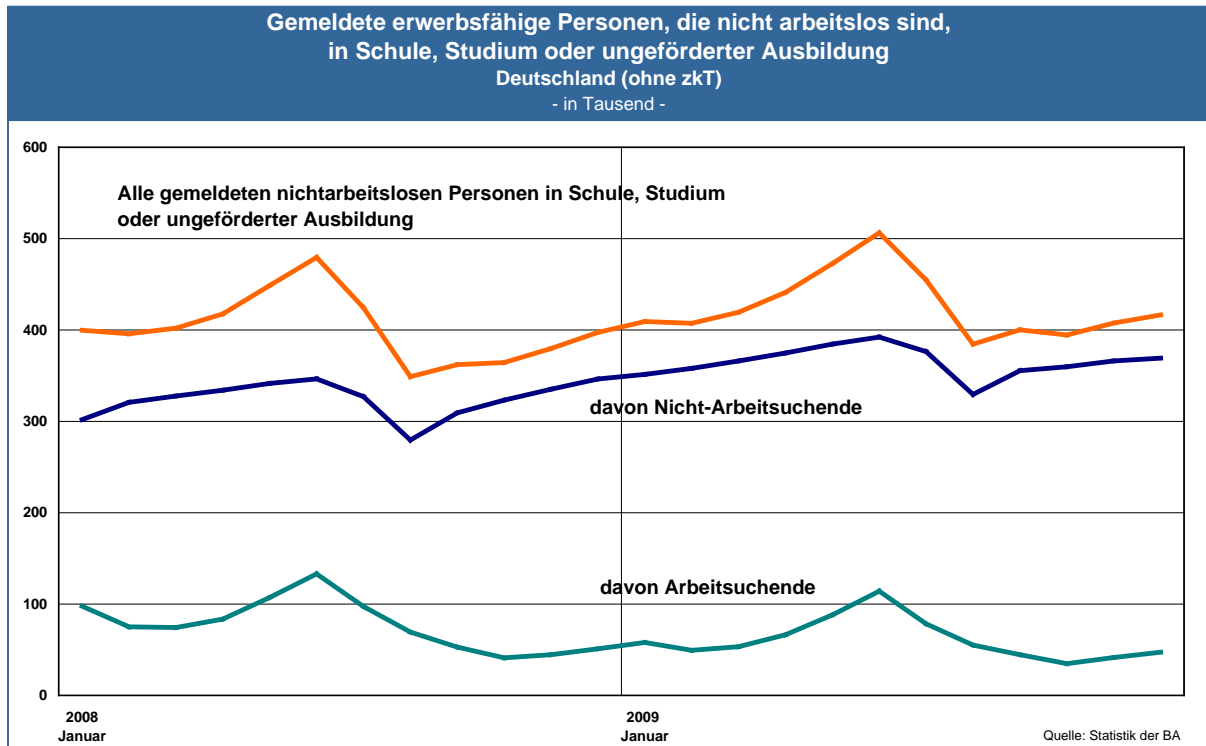
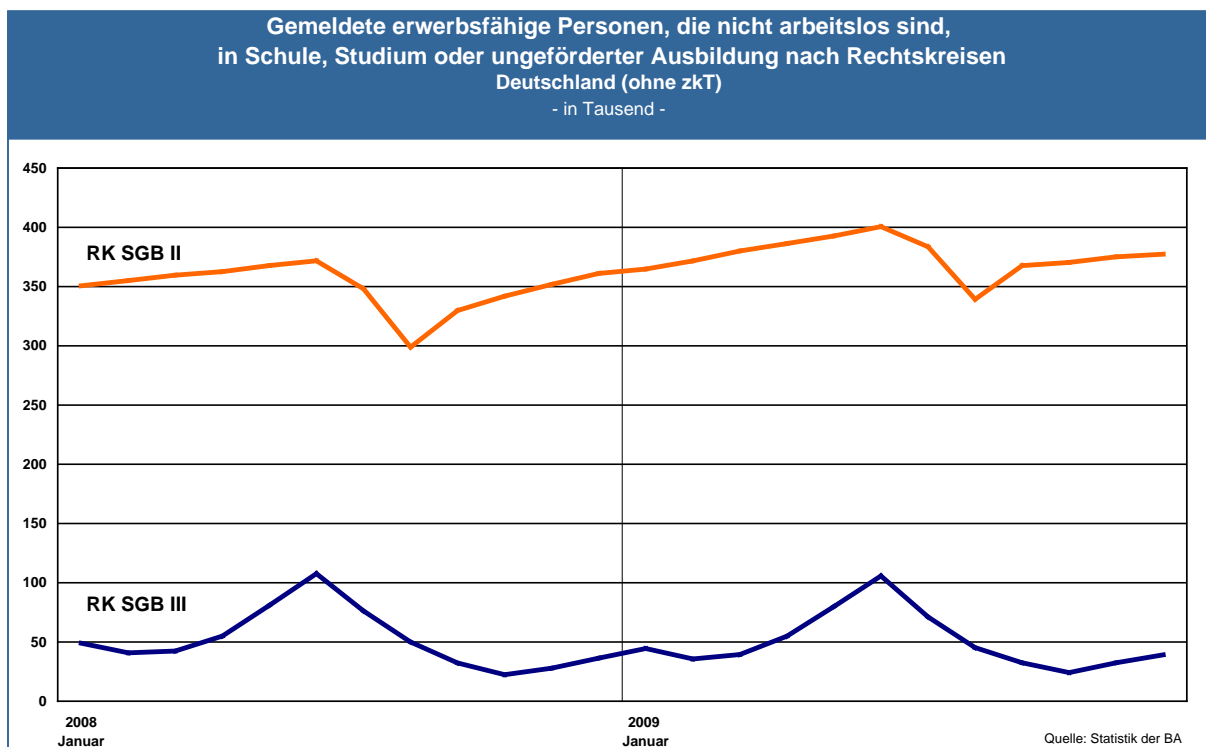
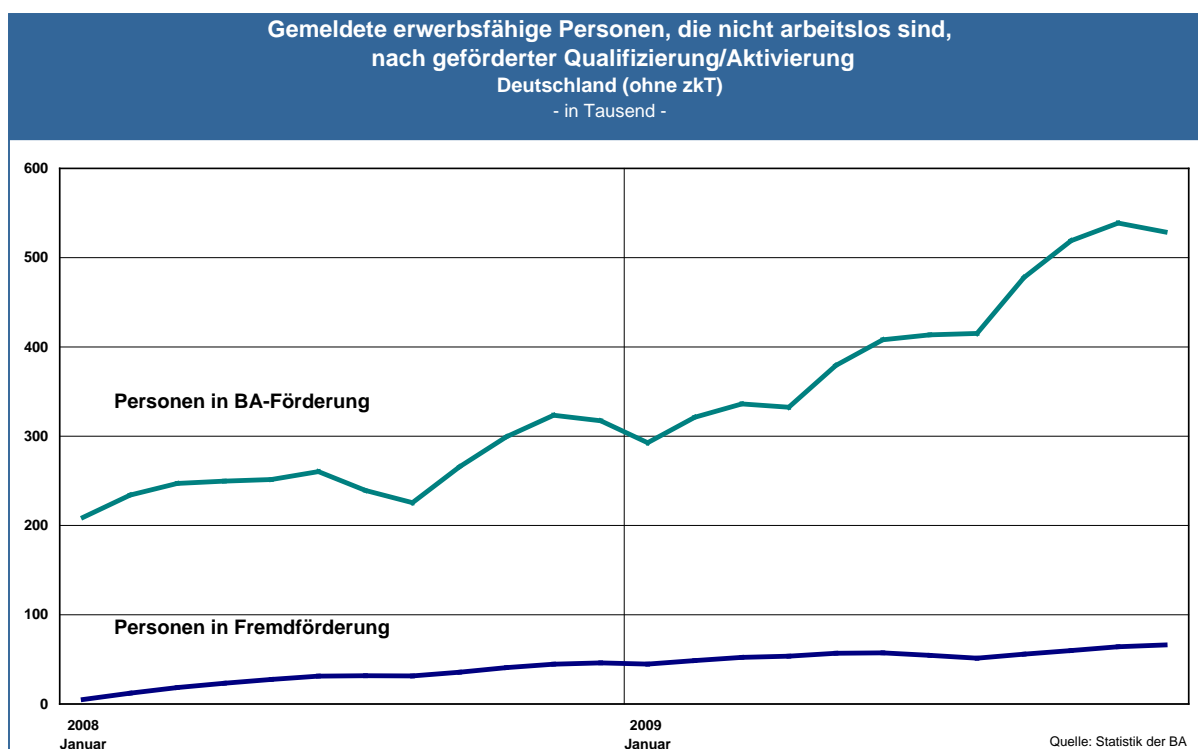


Schaubild 15



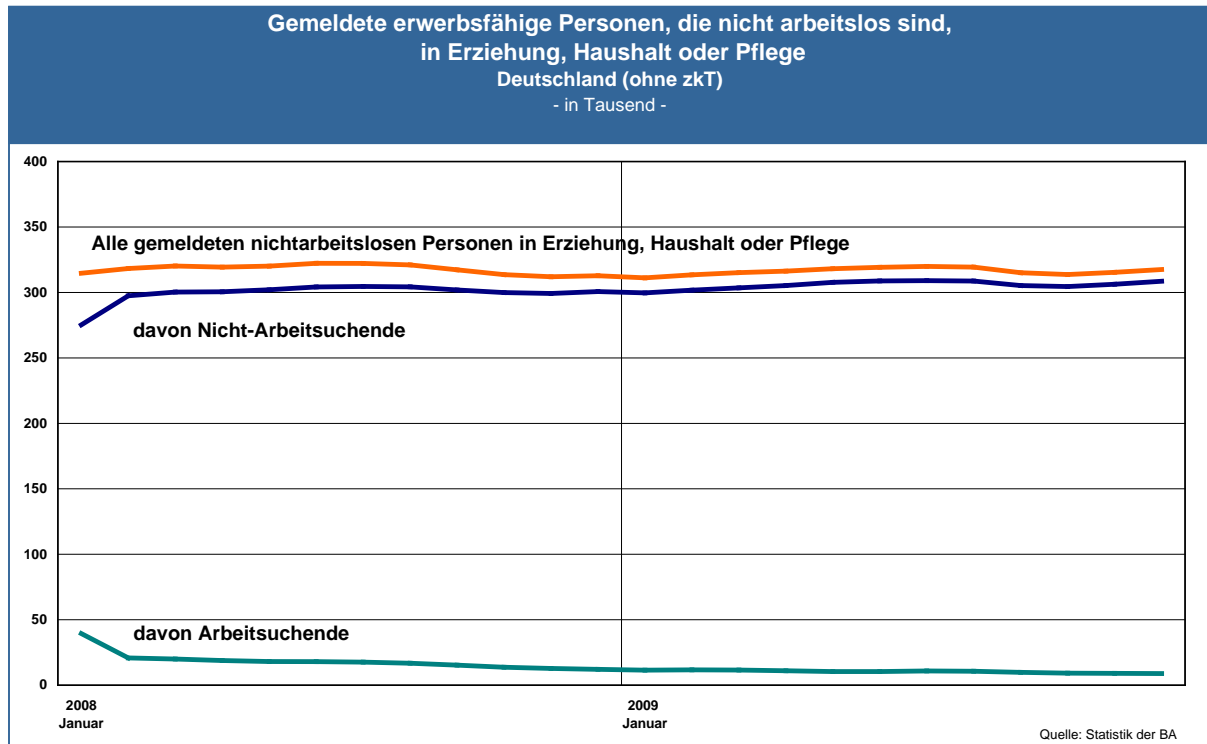
Ein wichtiger Grund für die in 2009 ansteigende Zahl von nichtarbeitslos gemeldeten Personen ist der zunehmende Einsatz von **geförderten Ausbildungen und Maßnahmen**. Dabei wird bei längeren Maßnahmen die Arbeitsuche zeitweise ausgesetzt. Neben der Förderung der BA gibt es auch Qualifizierungsmaßnahmen, die von Dritten wie z.B. Integrationskurse vom Bundesamt für Migration und Flüchtlingen durchgeführt werden. Im Rahmen des SGB werden insbesondere berufliche Weiterbildungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gefördert. Der starke Zuwachs in 2009 hängt vor allem mit dem letzten Maßnahmetyp zusammen. Diese Entwicklung zeigt sich in beiden Rechtskreisen (vgl. Schaubild 16 und Schaubild 8 im Anhang).

Schaubild 16



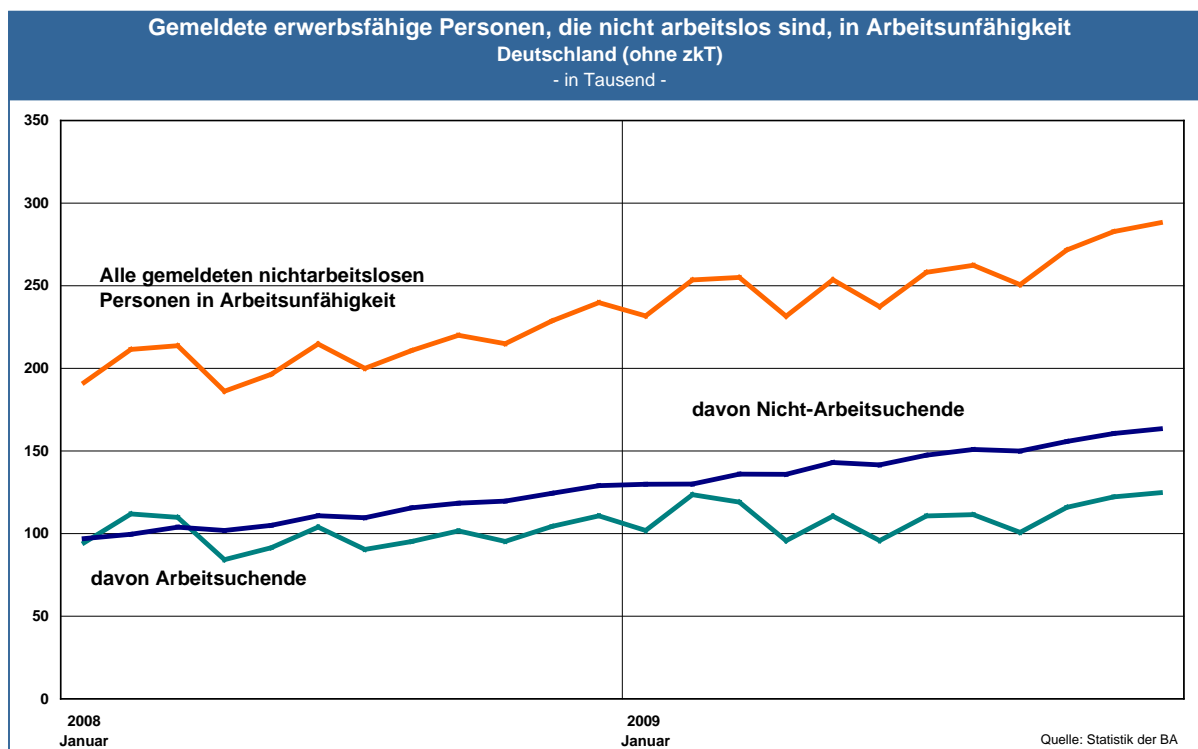
Die Zahl der gemeldeten Personen, die wegen **Betreuung eines Kindes oder der Pflege eines Angehörigen** nicht als arbeitslos gezählt werden, hat sich in den letzten beiden Jahren kaum verändert. Diese Personen werden weit überwiegend im Rechtskreis SGB II und nicht als Arbeitsuchende geführt (vgl. Schaubild 17 und Schaubild 9 im Anhang). Ein saisonales Muster ist nicht zu erkennen.

Schaubild 17



Einen ansteigenden Trend zeigt auch die Zahl der gemeldeten Personen, die deshalb nicht als arbeitslos zählen, weil sie zeitweise **arbeitsunfähig erkrankt** sind, Erwerbsunfähigkeitsrente beziehen oder Antrag auf Erwerbsminderungsrente gestellt haben (vgl. Schaubild 18 und zu den Rechtskreisen Schaubild 10 im Anhang). Dabei werden Personen, die für eher kurze Zeit erkrankt sind (bis zu sechs Wochen), in der Regel weiter als arbeitsuchend und Personen, die längere Zeit erkrankt sind (über sechs Wochen), in der Regel als nichtarbeitsuchend geführt. Personen mit längeren Krankheitszeiten werden fast ausschließlich im Rechtskreis SGB II betreut, weil nach sechs Wochen Arbeitsunfähigkeit der Bezug von Arbeitslosengeld ausläuft und Krankengeld gezahlt wird und die Personen in der Folge abgemeldet werden. Die Zahl der Personen mit längeren Krankheitszeiten hat sich im Beobachtungszeitraum fast verdoppelt. Dabei ist die Zeitreihe der kurzzeitig Arbeitsunfähigen deutlich volatil als die der Arbeitsunfähigen mit längeren Krankheitszeiten.

Schaubild 18



Ältere gemeldete Personen werden dann nicht als arbeitslos geführt, wenn sie Altersruhegeld beziehen, die vorruhestandsähnliche Regelung des § 428 SGB III ggf. in Verbindung mit § 65 Abs. 4 SGB II oder des § 252 Abs. 8 SGB VI in Anspruch nehmen oder ihnen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte (§ 53a Abs. 2 SGB II). Die Zahl dieser Personen nimmt seit Januar 2008 stetig ab, weil die vorruhestandsähnlichen Regelungen der § 428 SGB III ggf. in Verbindung mit § 65 Abs. 4 SGB III und § 252 Abs. 8 SGB VI Ende 2007 ausgelaufen sind und ab Januar 2008 nicht mehr geltend gemacht werden konnten (vgl. Schaubild 19).⁵ Im Dezember 2009 gab es noch 57.000 Personen im Rechtskreis SGB III und 222.000 Personen im Rechtskreis SGB II, die diese (ausgelaufenen) Regelungen in Anspruch nahmen. Dabei war der Rückgang im Rechtskreis SGB III deutlich stärker als im Rechtskreis SGB II, wohl insbesondere deshalb, weil die Bezugszeiten des Arbeitslosengeldes zeitlich befristet sind und nach dem Ende des Leistungsbezugs der Übergang in die Rente oder ins Arbeitslosengeld II möglich ist (vgl. Schaubild 20). Mittlerweile werden im Rechtskreis SGB III praktisch nur noch Personen geführt, die kein Arbeitslosengeld beziehen und für die auf Basis des § 252 SGB VI Anrechnungszeiten an den Rentenversicherungsträger gemeldet werden. Im Rechtskreis SGB II hat außerdem die Neuregelung des § 53a Abs. 2 SGB II den Rückgang bei der Inanspruchnahme des § 428 SGB III zum Teil kompensiert (im Dezember 2009 50.000 Personen).

⁵ Aufgrund des Bestandsschutzes für Personen, die am 31.12.2007 die Voraussetzungen erfüllt haben, gab es auch 2008 noch Neufälle.

Schaubild 19

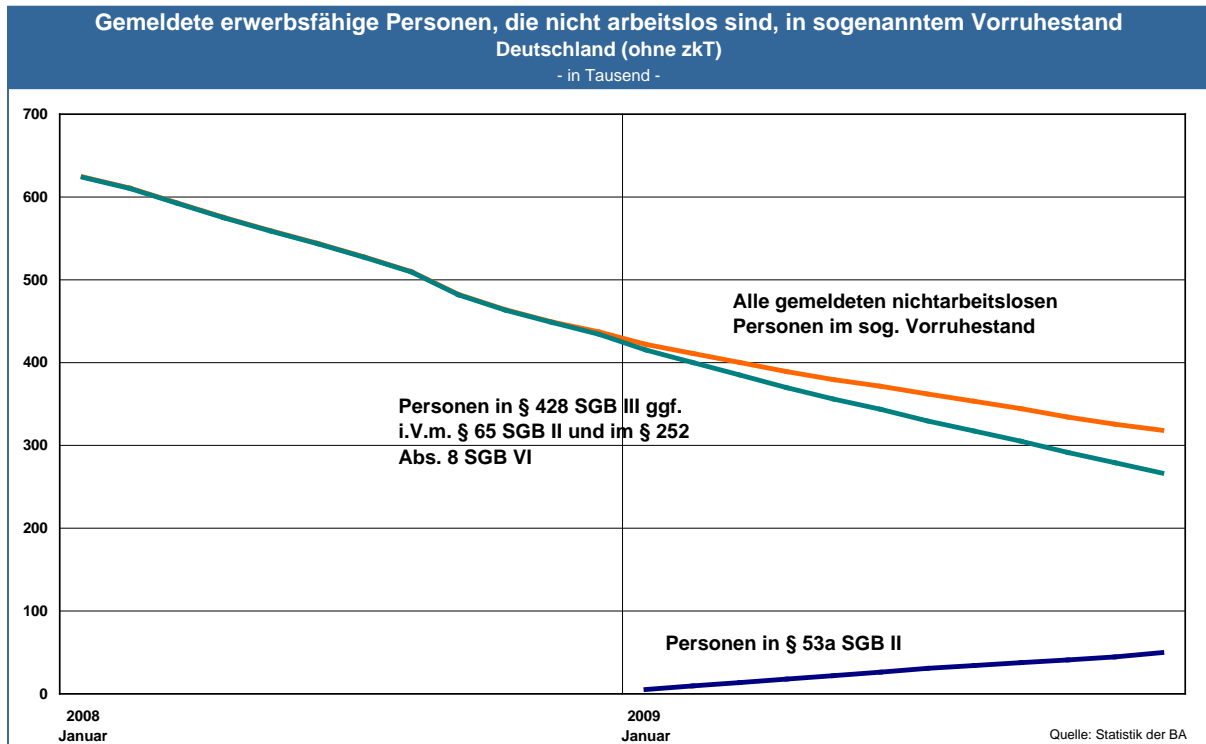
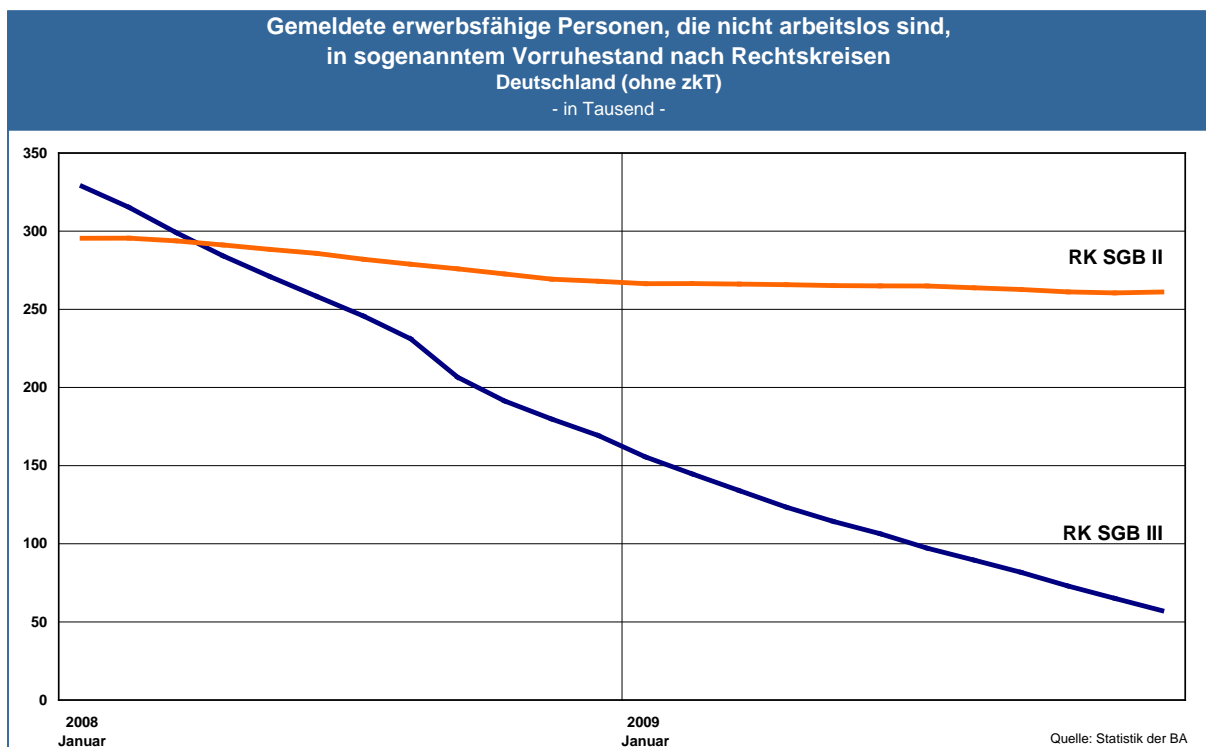


Schaubild 20



Verzeichnis der Kästen, Schaubilder und Tabellen

Verzeichnis der Übersichten:

| | | |
|-----------|---|----|
| Übersicht | 1: Meldete erwerbsfähige Personen nach Status | 5 |
| Übersicht | 2: Datengenese wichtiger Statistiken der Bundesagentur für Arbeit | 8 |
| Übersicht | 3: Abfrageschema | 9 |
| Übersicht | 4: Meldete erwerbsfähige Personen nach Status und Lebenslage | 10 |
| Übersicht | 5: Komponenten der Unterbeschäftigung | 20 |

Verzeichnis der Schaubilder:

| | | |
|-----------|---|----|
| Schaubild | 1: Meldete erwerbsfähige Personen (Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen) und erwerbsfähige Hilfebedürftige (Grundsicherungsstatistik) | 16 |
| Schaubild | 2: Zugang und Abgang von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) nach vorherigem Leistungsbezug im SGB II und SGB III | 18 |
| Schaubild | 3: Meldete erwerbsfähige Personen und Unterbeschäftigung | 21 |
| Schaubild | 4: Arbeitslose, die weniger als 1 Monat arbeitslos sind, nach der bisherigen Meldedauer | 24 |
| Schaubild | 5: Meldete erwerbsfähige Personen nach Status | 27 |
| Schaubild | 6: Meldete erwerbsfähige Personen nach Status und Rechtskreis | 28 |
| Schaubild | 7: Meldete erwerbsfähige Personen nach Status im Rechtskreis SGB III | 29 |
| Schaubild | 8: Meldete erwerbsfähige Personen nach Status im Rechtskreis SGB II | 29 |
| Schaubild | 9: Vergleich: Erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) und gemeldete Personen im Rechtskreis SGB II | 31 |
| Schaubild | 10: Meldete erwerbsfähige Personen nach Status | 32 |
| Schaubild | 11: Meldete Personen, die nicht arbeitslos sind: absolute Veränderung gegenüber Vorjahr | 33 |
| Schaubild | 12: Meldete erwerbsfähige Personen, die nicht arbeitslos sind, in Erwerbstätigkeit | 34 |
| Schaubild | 13: Meldete erwerbsfähige Personen, die nicht arbeitslos sind, in Erwerbstätigkeit nach Rechtskreisen | 35 |
| Schaubild | 14: Meldete erwerbsfähige Personen, die nicht arbeitslos sind, in Schule, Studium oder ungeförderter Ausbildung | 36 |
| Schaubild | 15: Meldete erwerbsfähige Personen, die nicht arbeitslos sind, in Schule, Studium oder ungeförderter Ausbildung nach Rechtskreisen | 36 |
| Schaubild | 16: Meldete erwerbsfähige Personen, die nicht arbeitslos sind, nach geförderter Qualifizierung/Aktivierung | 37 |
| Schaubild | 17: Meldete erwerbsfähige Personen, die nicht arbeitslos sind, in Erziehung, Haushalt oder Pflege | 38 |

| | | |
|---------------|---|----|
| Schaubild 18: | Gemeldete erwerbsfähige Personen, die nicht arbeitslos sind, in Arbeitsunfähigkeit | 39 |
| Schaubild 19: | Gemeldete erwerbsfähige Personen, die nicht arbeitslos sind, im sogenannten Vorruhestand | 40 |
| Schaubild 20: | Gemeldete erwerbsfähige Personen, die nicht arbeitslos sind, im sogenannten Vorruhestand nach Rechtskreisen | 40 |

Verzeichnis der Tabellen:

| | | |
|------------|---|----|
| Tabelle 1: | Vergleich: Zahl der geförderten gemeldeten Personen zu Teilnehmern in Maßnahmen | 11 |
| Tabelle 2: | Gemeldete erwerbsfähige Personen in einer Fremdförderung | 14 |
| Tabelle 3: | Unterschied Grundsicherungsstatistik und Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen | 14 |
| Tabelle 4: | Erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Status | 19 |
| Tabelle 5: | Gemeldete erwerbsfähige Personen nach Status | 26 |

Verzeichnis der Kästen:

| | | |
|-----------|----------------------------------|----|
| Kasten 1: | Arbeitsuche und Arbeitslosigkeit | 6 |
| Kasten 2: | Förderstatistik | 11 |
| Kasten 3: | Grundsicherungsstatistik | 15 |

Verzeichnis der Anhangübersichten:

| | | |
|--------------------|--------------------------------------|----|
| Anhangübersicht 1: | Lebenslaufart und Lebenslaufseintrag | 44 |
|--------------------|--------------------------------------|----|

Verzeichnis der Anhangtabellen:

| | | |
|------------------|--|----|
| Anhangtabelle 1: | Gemeldete erwerbsfähige Personen nach Status | 45 |
|------------------|--|----|

Verzeichnis der Anhangschaubilder:

| | | |
|--------------------|--|----|
| Anhangschaubild 1: | Anteil erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb), die nicht in VerBIS erfasst sind | 46 |
| Anhangschaubild 2: | Anteil der Personen mit Informationen über die statusrelevante Lebenslage | 46 |
| Anhangschaubild 3: | Gemeldete erwerbsfähige Personen, die nicht arbeitslos sind, nach Status | 47 |

| | | |
|-----------------|--|----|
| Anhangschaubild | 4: Meldete erwerbsfähige Personen im Rechtskreis SGB III nach Status | 47 |
| Anhangschaubild | 5: Meldete erwerbsfähige Personen im Rechtskreis SGB II nach Status | 48 |
| Anhangschaubild | 6: Meldete Personen im Rechtskreis SGB III, die nicht arbeitslos sind: absolute Veränderung gegenüber Vorjahr | 48 |
| Anhangschaubild | 7: Meldete Personen im Rechtskreis SGB II, die nicht arbeitslos sind: absolute Veränderung gegenüber Vorjahr | 49 |
| Anhangschaubild | 8: Meldete erwerbsfähige Personen, die nicht arbeitslos sind, nach geförderter Qualifizierung/Aktivierung und nach Rechtskreisen | 49 |
| Anhangschaubild | 9: Meldete erwerbsfähige Personen, die nicht arbeitslos sind, in Erziehung, Haushalt oder Pflege nach Rechtskreisen | 50 |
| Anhangschaubild | 10: Meldete erwerbsfähige Personen, die nicht arbeitslos sind, in Arbeitsunfähigkeit nach Rechtskreisen | 50 |

Anhang

1. Übersichten und Tabellen

Anhangübersicht 1: Lebenslaufart und Lebenslaufseintrag

| Lebenslaufart | | Lebenslaufseintrag |
|--|--|---|
| Erwerbstätigkeit | | |
| a | Ungeförderte Erwerbstätigkeit | Berufspraxis ungefördert, Selbständigkeit ungefördert, Nebenbeschäftigung, Wehr-/Zivildienst |
| b | Geförderte Erwerbstätigkeit | Berufspraxis gefördert, Selbständigkeit gefördert, Fördermaßnahme |
| Ausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen | | |
| a | Ungeförderte Ausbildung | Schulbildung, betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung, Studium, Praktikum, schulische Berufsausbildung, Freiwilliges Soziales Jahr, Nichtaktivierung wegen Ausbildung |
| b | Geförderte Ausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen | Geförderte betriebliche/außerbetriebliche und schulische Ausbildung, Fördermaßnahmen Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme, Fremdförderung |
| Sonstige Nichterwerbstätigkeit | | |
| a | Erziehung/Haushalt/Pflege | Elternzeit, Hausfrau/-mann, Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger, Nichtaktivierung Erziehender mit Kind unter drei Jahren und wegen Pflege Hilfsbedürftiger |
| b | Arbeitsunfähigkeit | Arbeitsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeitsrente bzw. Erwerbsminderungsrente, Nichtaktivierung wegen Antrag auf Erwerbsminderungsrente, Inanspruchnahme des § 125 SGB III |
| c | Alter/Erwerbsminderung | Altersruhegeld, Inanspruchnahme des § 428 SGB III bzw. § 252 Abs. 8 SGB IV ggf. i.V.m. § 65 Abs. 4 SGB II, Nichtaktivierung wegen § 53a Abs. 2 SGB II |
| darunter: | § 428 SGB III ggf. i.V.m. § 65 Abs. 4 SGB II | Inanspruchnahme des § 428 SGB III bzw. § 252 Abs. 8 SGB IV ggf. i.V.m. § 65 Abs. 4 SGB II |
| | § 53a Abs. 2 SGB II | Nichtaktivierung wegen § 53a Abs. 2 SGB II |
| d | Mangelnde Verfügbarkeit/Ortsabwesenheit | Mangelnde Verfügbarkeit, Ortsabwesenheit |
| Sonstiges, unbekannt | | |

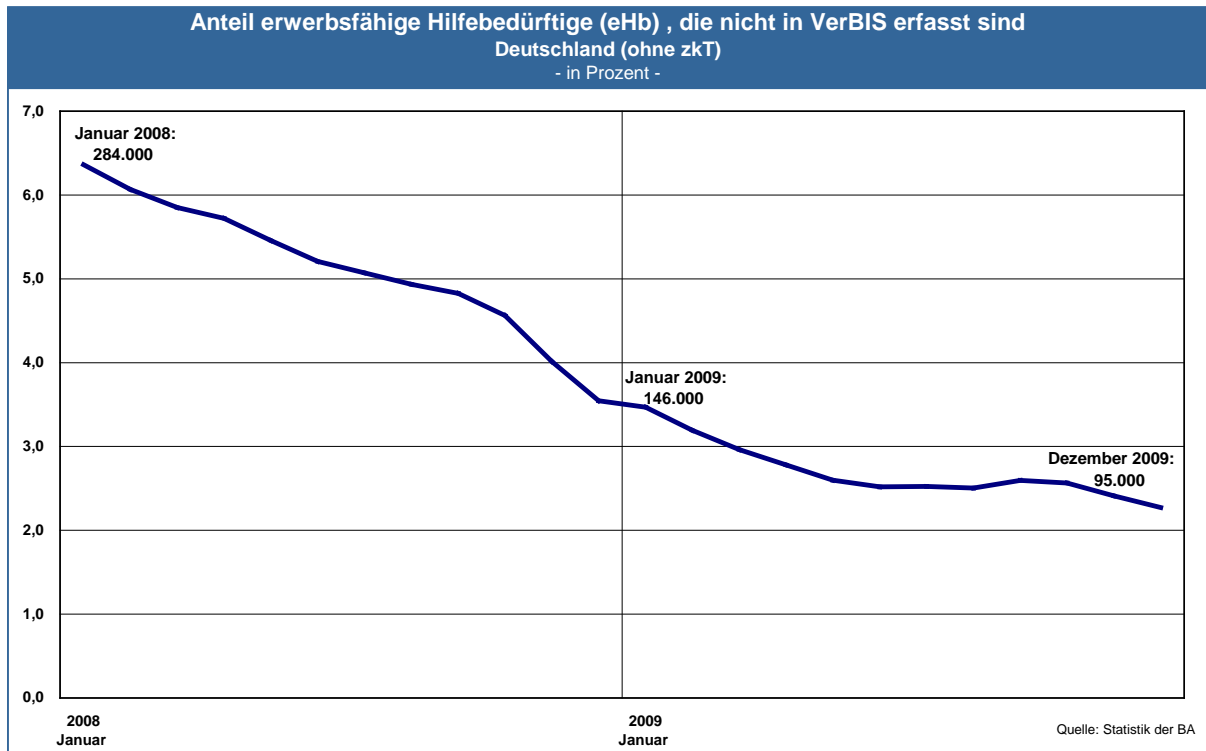
Anhangtabelle 1

Gemeldete erwerbsfähige Personen nach Status Deutschland (ohne zKT) im Dezember 2009

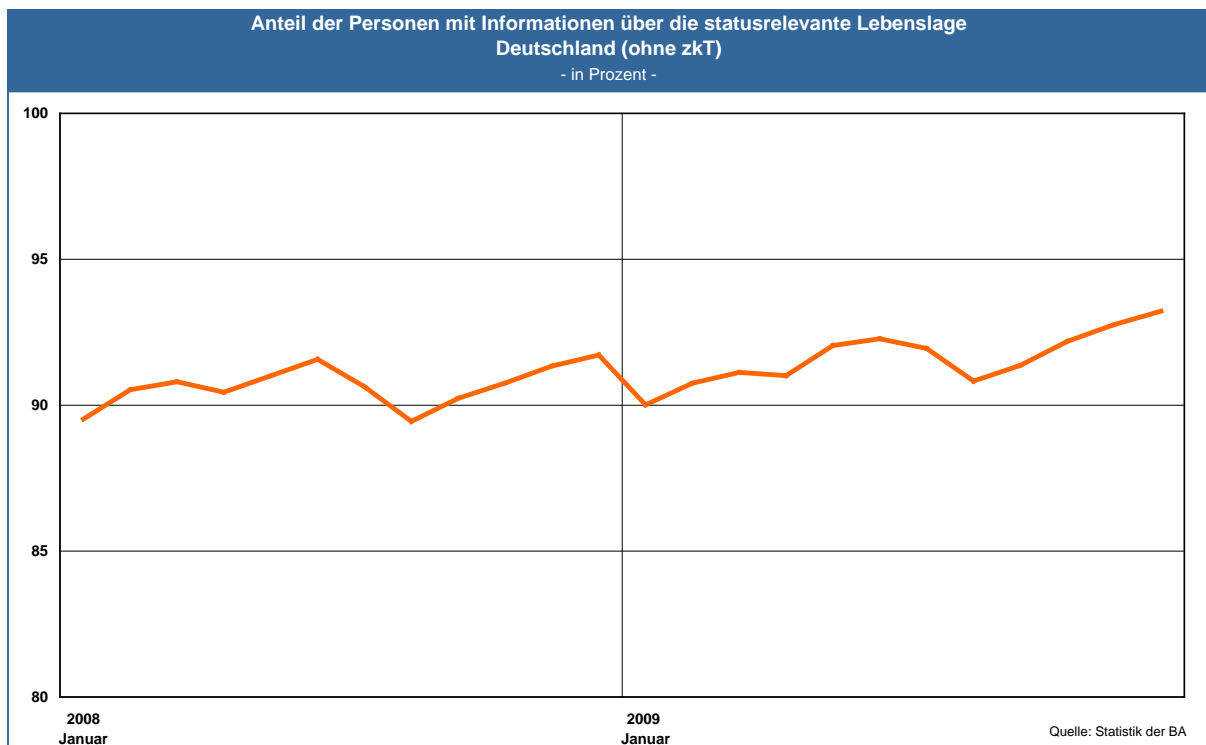
| Status | Rechtskreis | | | | | |
|--|------------------|--------------|------------------|--------------|------------------|--------------|
| | Insgesamt | | SGB III | | SGB II | |
| A Gemeldete erwerbsfähige Personen | 7.050.291 | 100,0 | 2.429.374 | 100,0 | 4.620.917 | 100,0 |
| davon: | | | | | | |
| B Arbeitslos gemeldete Personen | 2.995.604 | 42,5 | 1.110.597 | 45,7 | 1.885.007 | 40,8 |
| C Nichtarbeitslos gemeldete Personen | 4.054.687 | 57,5 | 1.318.777 | 54,3 | 2.735.910 | 59,2 |
| in Erwerbstätigkeit | 1.782.284 | 25,3 | 782.832 | 32,2 | 999.452 | 21,6 |
| dav.: ungefördert | 1.358.820 | 19,3 | 727.308 | 29,9 | 631.512 | 13,7 |
| gefördert | 423.464 | 6,0 | 55.524 | 2,3 | 367.940 | 8,0 |
| in Ausbildung | 1.011.439 | 14,3 | 302.093 | 12,4 | 709.346 | 15,4 |
| dav.: Schule, Studium, ungef. Ausbildung | 416.493 | 5,9 | 39.162 | 1,6 | 377.331 | 8,2 |
| gefördert Ausbildung und Maßnahme | 594.946 | 8,44 | 262.931 | 10,8 | 332.015 | 7,2 |
| dav.: Förderung BA | 528.785 | 7,5 | 258.253 | 10,6 | 270.532 | 5,9 |
| Fremdförderung | 66.161 | 0,9 | 4.678 | 0,2 | 61.483 | 1,3 |
| in Nicht-Erwerbstätigkeit | 975.354 | 13,8 | 132.918 | 5,5 | 842.436 | 18,2 |
| dar.: Erziehung/Haushalt/Pflege | 317.509 | 4,5 | 5.780 | 0,2 | 311.729 | 6,7 |
| Arbeitsunfähigkeit | 288.149 | 4,1 | 66.040 | 2,7 | 222.109 | 4,8 |
| Alter | 318.348 | 4,5 | 57.241 | 2,4 | 261.107 | 5,7 |
| dar. § 428 SGB III ggf. iVm § 65 SGB II | 266.669 | 3,8 | 56.908 | 2,3 | 209.761 | 4,5 |
| § 53a Abs. 2 SGB II | 49.786 | 0,7 | 56 | 0,0 | 49.730 | 1,1 |
| fehlende Verfügbarkeit, ortsabwesend | 46.848 | 0,7 | 2.144 | 0,1 | 44.704 | 1,0 |
| in Sonstiges (insb. Fördermaßnahmen) | 10.749 | 0,2 | 2.589 | 0,1 | 8.160 | 0,2 |
| unbekannt | 274.861 | 3,9 | 98.345 | 4,0 | 176.516 | 3,8 |
| davon: | | | | | | |
| C.1 Nichtarbeitslos Arbeitssuchend | 2.540.427 | 36,0 | 1.108.086 | 45,6 | 1.432.341 | 31,0 |
| in Erwerbstätigkeit | 1.637.068 | 23,2 | 698.866 | 28,8 | 938.202 | 20,3 |
| dav.: ungefördert | 1.250.134 | 17,7 | 669.244 | 27,5 | 580.890 | 12,6 |
| gefördert | 386.934 | 5,5 | 29.622 | 1,2 | 357.312 | 7,7 |
| in Ausbildung und Maßnahmeteilnahmen | 511.194 | 7,3 | 251.783 | 10,4 | 259.411 | 5,6 |
| dav.: Schule, Studium, ungef. Ausbildung | 47.302 | 0,7 | 33.530 | 1,4 | 13.772 | 0,3 |
| gefördert Ausbildung und Maßnahme | 463.892 | 6,6 | 218.253 | 9,0 | 245.639 | 5,3 |
| dav.: Förderung BA | 397.882 | 5,6 | 213.712 | 8,8 | 184.170 | 4,0 |
| Fremdförderung | 66.010 | 0,9 | 4.541 | 0,2 | 61.469 | 1,3 |
| in Nicht-Erwerbstätigkeit | 188.435 | 2,7 | 70.885 | 2,9 | 117.550 | 2,5 |
| dar.: Erziehung/Haushalt/Pflege | 8.921 | 0,1 | 4.901 | 0,2 | 4.020 | 0,1 |
| Arbeitsunfähigkeit | 124.728 | 1,8 | 62.373 | 2,6 | 62.355 | 1,3 |
| Alter | 49.452 | 0,7 | 1.588 | 0,1 | 47.864 | 1,0 |
| dar. § 428 SGB III ggf. iVm § 65 SGB II | 3.897 | 0,1 | 1.410 | 0,1 | 2.487 | 0,1 |
| § 53a Abs. 2 SGB II | 45.335 | 0,6 | 51 | 0,0 | 45.284 | 1,0 |
| fehlende Verfügbarkeit, ortsabwesend | 1.183 | 0,0 | 538 | 0,0 | 645 | 0,0 |
| in Sonstiges (insb. Fördermaßnahmen) | 7.098 | 0,1 | 867 | 0,0 | 6.231 | 0,1 |
| unbekannt | 196.632 | 2,8 | 85.685 | 3,5 | 110.947 | 2,4 |
| C.2 Nicht Arbeitssuchend | 1.514.260 | 21,5 | 210.691 | 8,7 | 1.303.569 | 28,2 |
| in Erwerbstätigkeit | 145.216 | 2,1 | 83.966 | 3,5 | 61.250 | 1,3 |
| dav.: ungefördert | 108.686 | 1,5 | 58.064 | 2,4 | 50.622 | 1,1 |
| gefördert | 36.530 | 0,5 | 25.902 | 1,1 | 10.628 | 0,2 |
| in Ausbildung | 500.245 | 7,1 | 50.310 | 2,1 | 449.935 | 9,7 |
| dav.: Schule, Studium, ungef. Ausbildung | 369.191 | 5,2 | 5.632 | 0,2 | 363.559 | 7,9 |
| gefördert Ausbildung und Maßnahme | 131.054 | 1,9 | 44.678 | 1,8 | 86.376 | 1,9 |
| dav.: Förderung BA | 130.903 | 1,9 | 44.541 | 1,8 | 86.362 | 1,9 |
| Fremdförderung | 151 | 0,0 | 137 | 0,0 | 14 | 0,0 |
| in Nicht-Erwerbstätigkeit | 786.919 | 11,2 | 62.033 | 2,6 | 724.886 | 15,7 |
| dar.: Erziehung/Haushalt/Pflege | 308.588 | 4,4 | 879 | 0,0 | 307.709 | 6,7 |
| Arbeitsunfähigkeit | 163.421 | 2,3 | 3.667 | 0,2 | 159.754 | 3,5 |
| Alter | 268.896 | 3,8 | 55.653 | 2,3 | 213.243 | 4,6 |
| dar. § 428 SGB III ggf. iVm § 65 SGB II | 262.772 | 3,7 | 55.498 | 2,3 | 207.274 | 4,5 |
| § 53a Abs. 2 SGB II | 4.451 | 0,1 | 5 | 0,0 | 4.446 | 0,1 |
| fehlende Verfügbarkeit, ortsabwesend | 45.665 | 0,6 | 1.606 | 0,1 | 44.059 | 1,0 |
| in Sonstiges (insb. Fördermaßnahmen) | 3.651 | 0,1 | 1.722 | 0,1 | 1.929 | 0,0 |
| unbekannt | 78.229 | 1,1 | 12.660 | 0,5 | 65.569 | 1,4 |

Schaubilder

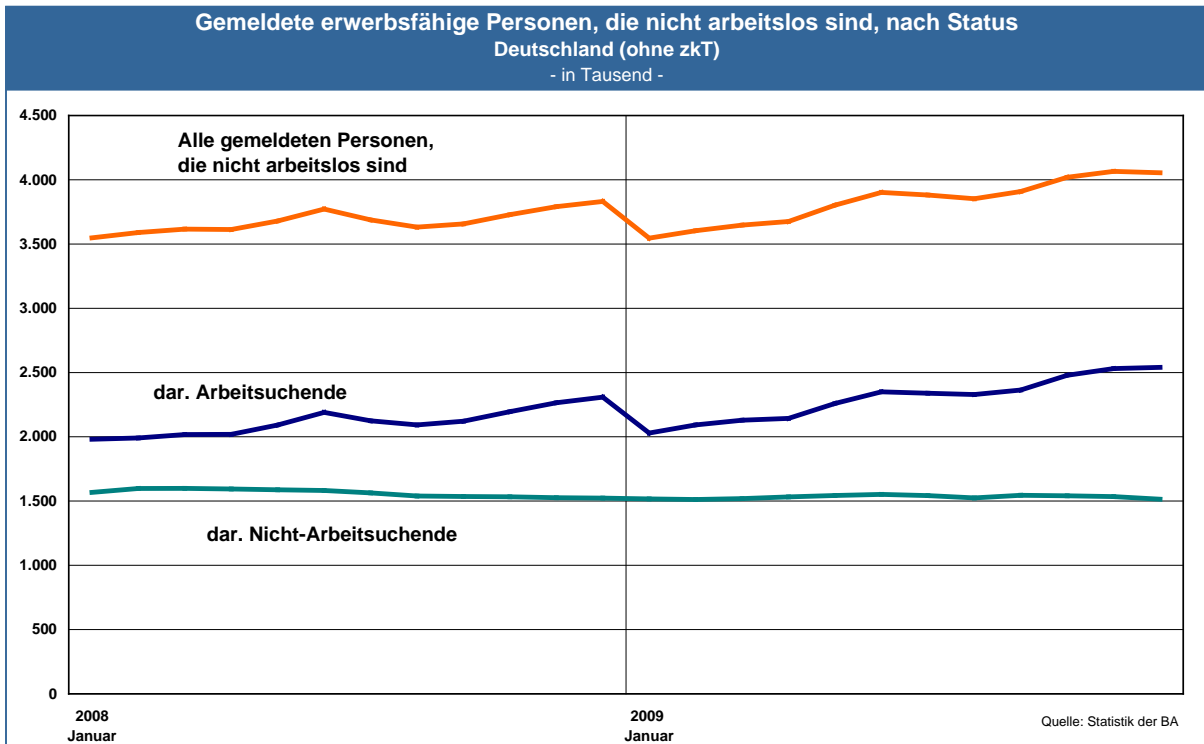
Anhangschaubild 1



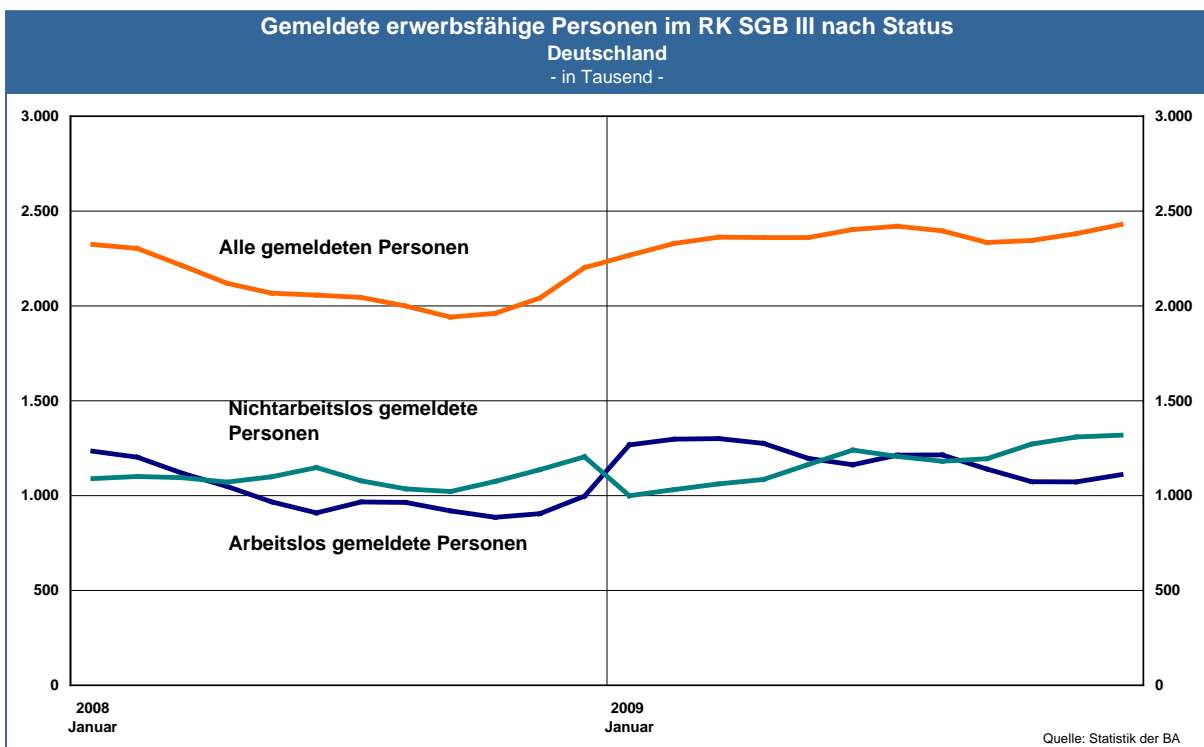
Anhangschaubild 2



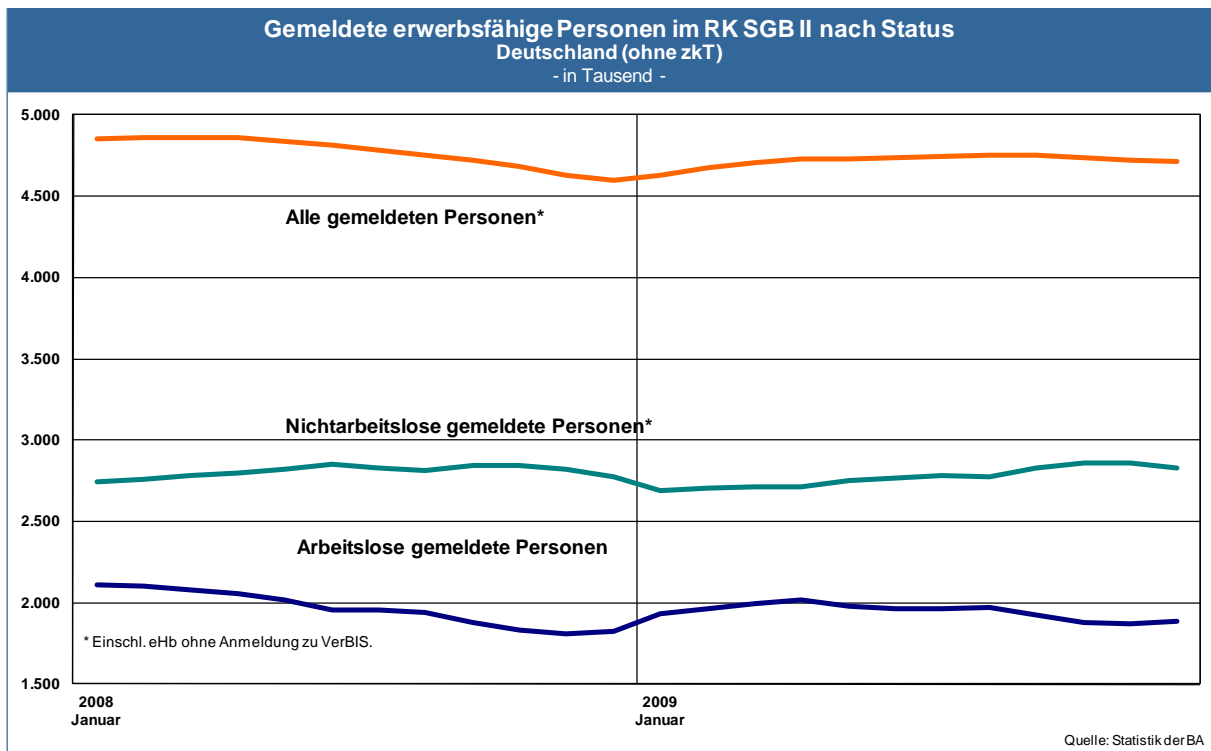
Anhangschaubild 3



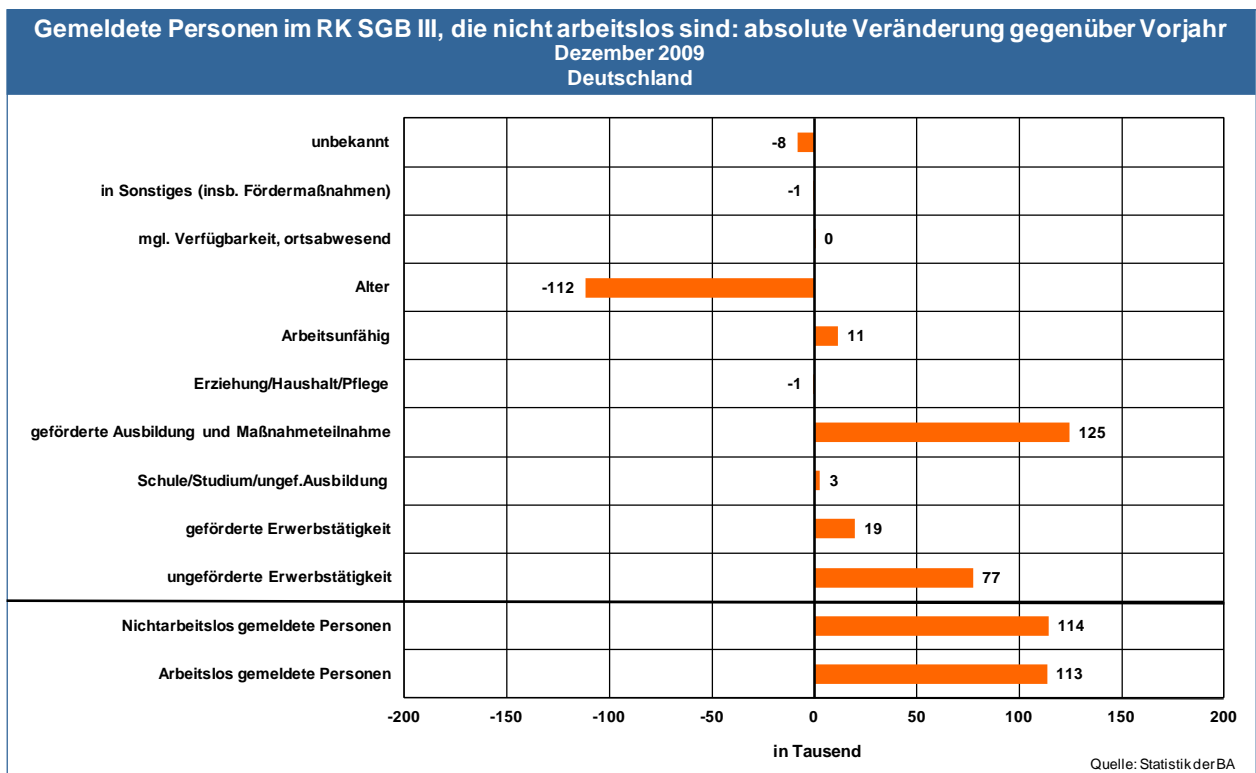
Anhangschaubild 4



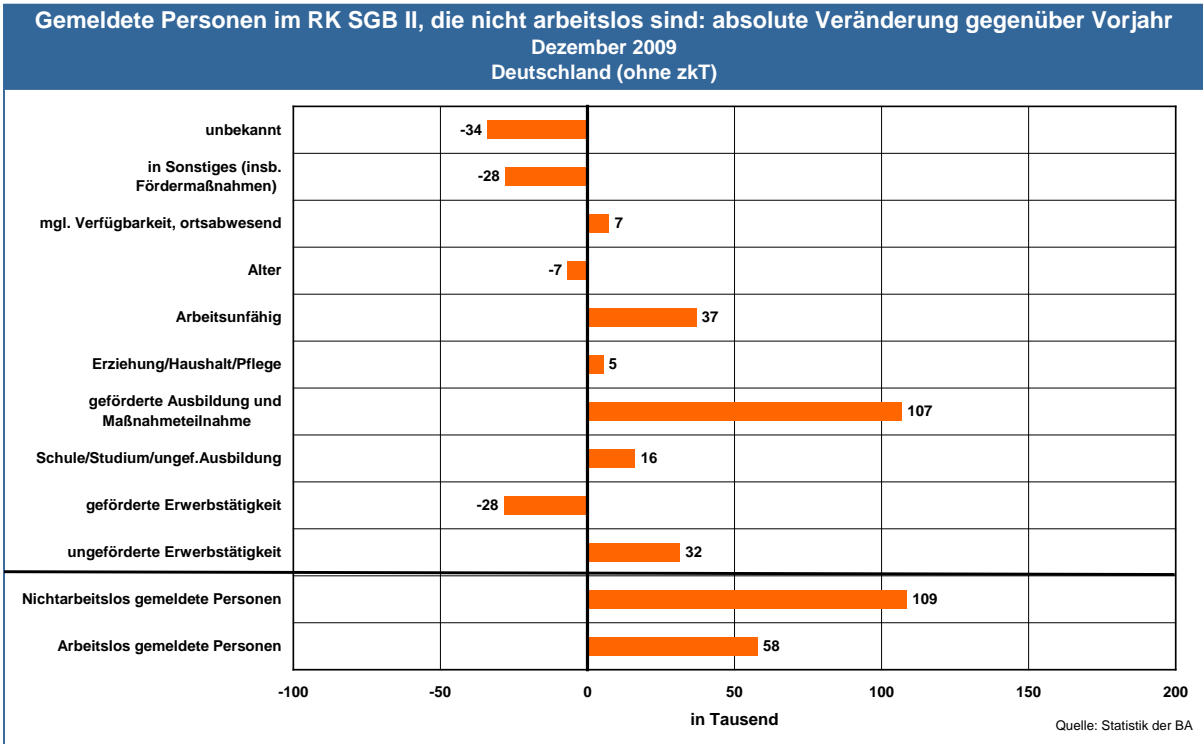
Anhangschaubild 5



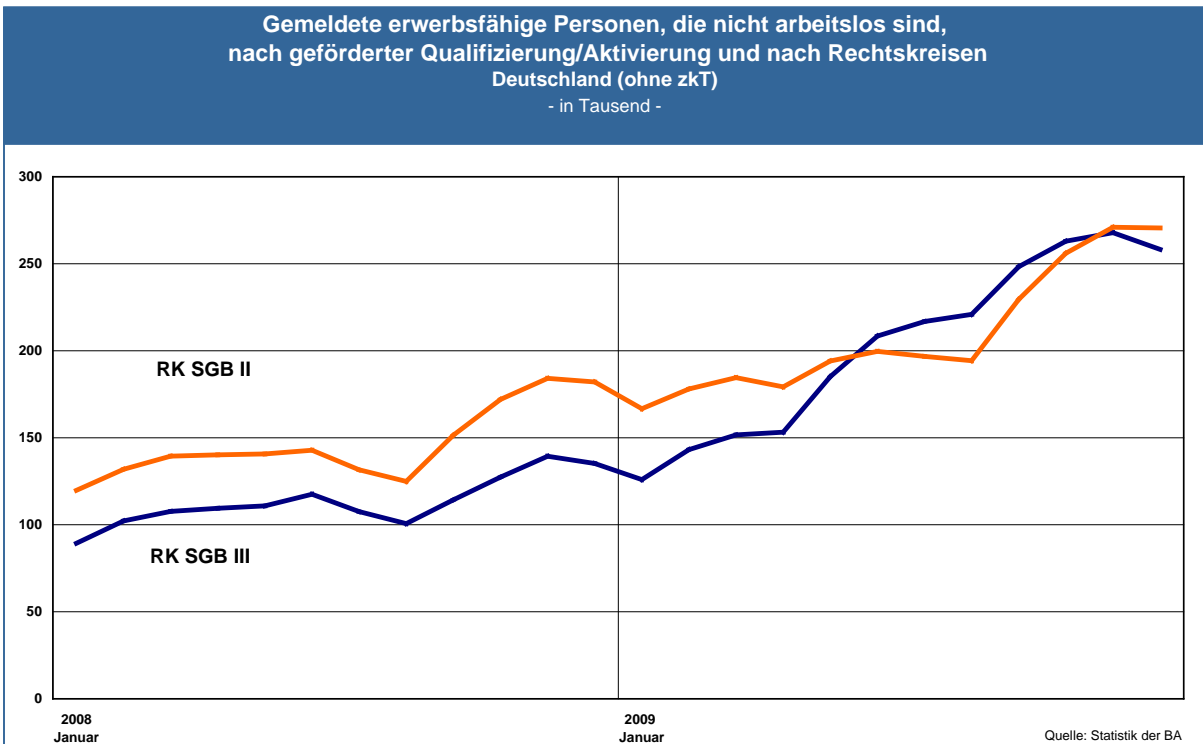
Anhangschaubild 6



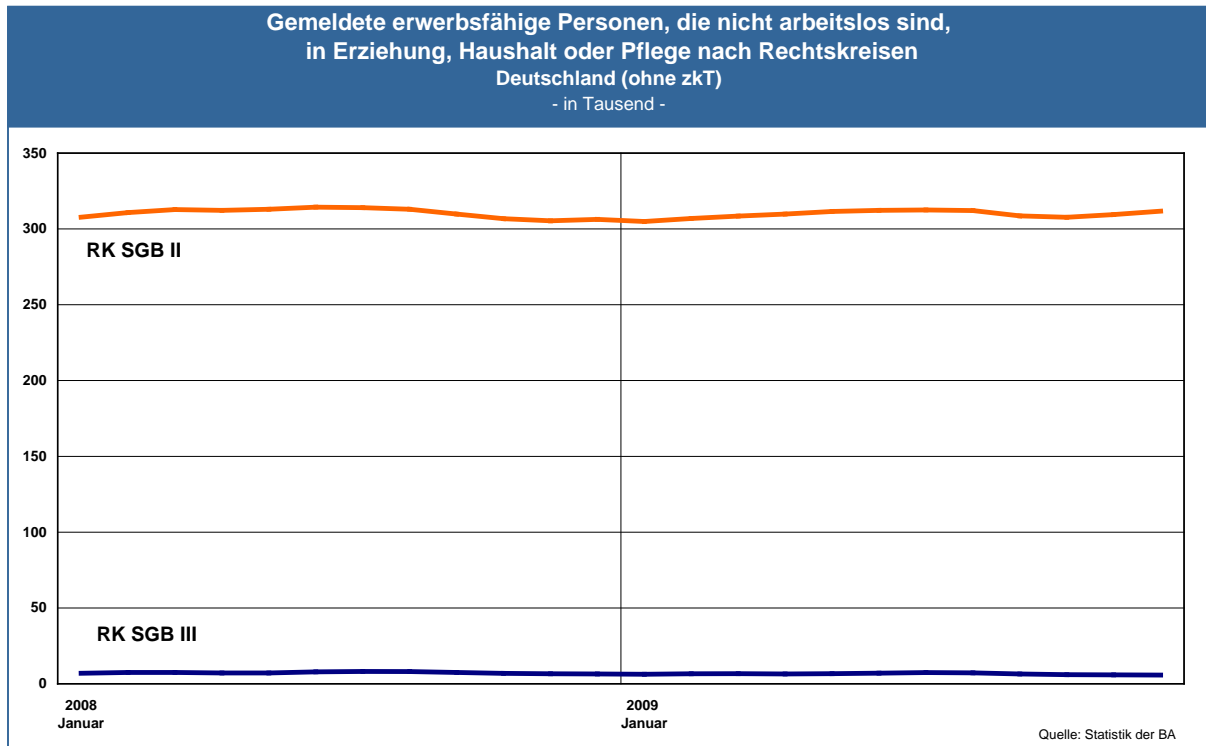
Anhangschaubild 7



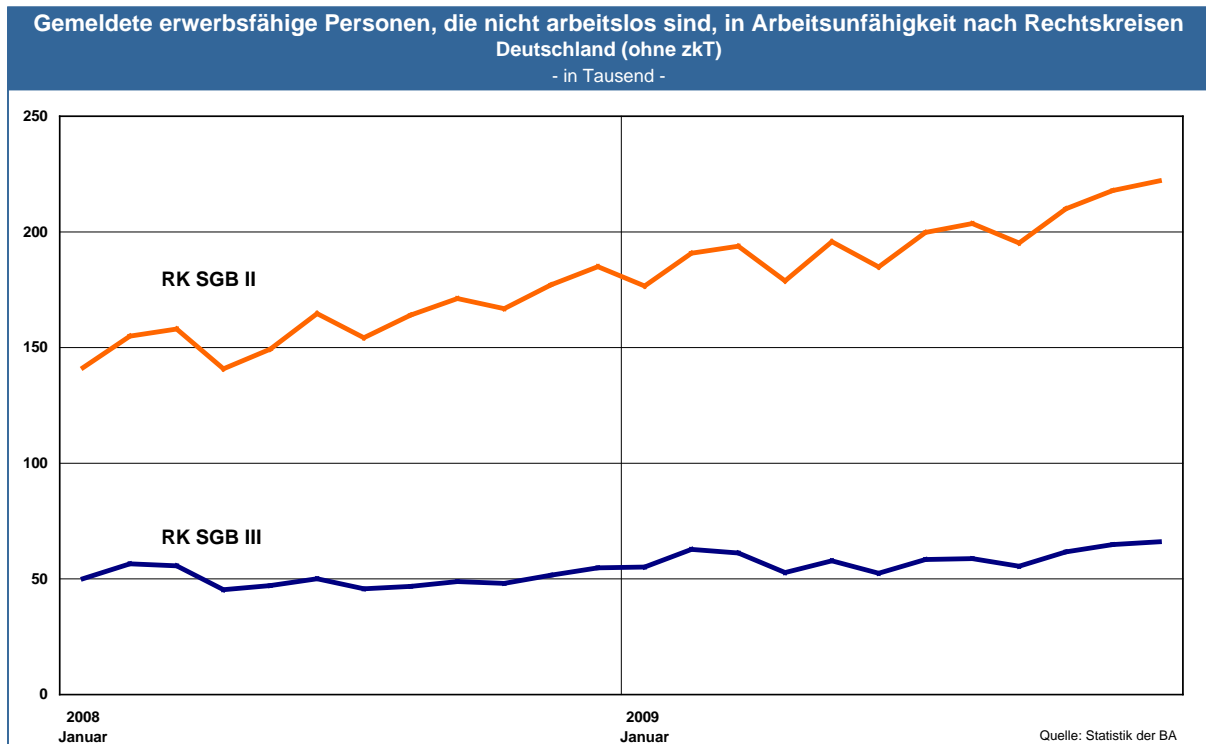
Anhangschaubild 8



Anhangschaubild 9



Anhangschaubild 10



Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der [Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#).

Statistische Daten erhalten Sie unter [„Statistik nach Themen“](#).

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose und gemeldetes Stellenangebot](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Kreisdaten](#)
[Eingliederung behinderter Menschen](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt [„Archiv bis 2004“](#)

Es werden [Glossare](#) zu folgenden Themenbereichen angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt [„Grundlagen“](#).

Für weitere Datenwünsche, Sonderauswertungen und Auskünfte:

Bundesagentur für Arbeit
Statistik Datenzentrum

Hotline: 01801 / 78 722 10 *
Fax: 01801 / 78 722 11 *
E-Mail: statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de
Post: Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg

*) 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen höchstens 42 ct/min.